

19.12.01

R

Verordnung**des Bundesministeriums der Justiz**

**Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren
(Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung - VbrInsVV)****A. Zielsetzung**

Ziel der Verordnung ist es, sicherzustellen, dass den Insolvenzgerichten die für die Bearbeitung von Verbraucherinsolvenzanträgen notwendigen Angaben vollständig und in einheitlicher Weise aufbereitet zugeleitet werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass einzelne Schuldnerberatungsstellen, in der Schuldnerberatung tätige Personen oder die Schuldner eigene Antragsunterlagen entwerfen und diese den Gerichten präsentieren. Dies würde die Prüfung der Anträge erheblich erschweren und vermehrt zu Beanstandungen führen. Die Verwendung der als verbindlich erklärten Vordrucke soll nicht nur zu einer Justizentlastung beitragen, sondern zu einer möglichst bundeseinheitlichen Praxis im Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren führen und gleichzeitig verhindern, dass durch Fehlentscheidungen die Insolvenzgläubiger und die öffentlichen Kassen belastet werden.

B. Lösung

Die Verordnung bestimmt, dass für die Anträge des Schuldners im Verbraucherinsolvenzverfahren nur die in der Anlage zur Verordnung abgedruckten Vordrucke zu verwenden sind. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Anträge vollständig und geordnet bei den Gerichten eingehen und hier zügig bearbeitet werden können. Durch den gegliederten Aufbau und die Strukturierung der Vordrucke in Anlagen und Ergänzungsblätter wird erreicht, dass die vom Schuldner einzureichenden Unterlagen auf das unumgängliche Maß reduziert werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Mehrausgaben für die öffentlichen Haushalte entstehen nicht. Die amtlichen Vordrucke werden die bisher von den einzelnen Ländern bereit gehaltenen Antragsformulare ablösen.

19.12.01

R

Verordnung

des Bundesministeriums der Justiz

Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren (Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung - VbrInsVV)

Der Chef des Bundeskanzleramtes

Berlin, den 19. Dezember 2001

022 (131) - 410 00 - In 11/01

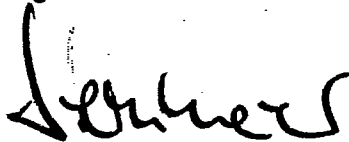
An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich die von dem Bundesministerium der Justiz zu erlassende

Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren
(Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung – VbrInsVV)

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Abs. 2 des Grundgesetzes herbeizuführen.



Dr. Frank-Walter Steinmeier

**Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das
Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren
(Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung - VbrInsVV)
vom 200...**

Auf Grund des § 305 Abs. 5 Satz 1 der Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), der durch Artikel 2 Nr. 16 des Gesetzes vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3836) eingefügt worden ist, verordnet das Bundesministerium der Justiz:

**§ 1
Vordrucke**

(1) Für die im Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 305 Abs. 1 der Insolvenzordnung zu stellenden Anträge und für die von den Beteiligten vorzulegenden Bescheinigungen, Verzeichnisse und Pläne werden die folgenden, in der Anlage bestimmten Vordrucke eingeführt:

1. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens nach § 305 der Insolvenzordnung mit Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung nach § 287 Abs. 1 der Insolvenzordnung,
2. Anlagen zum Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens:
 - a) Personalbogen mit Angaben zur Person des Schuldners,
 - b) Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 in der Insolvenzordnung,
 - c) Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 Satz 1 der Insolvenzordnung mit Erklärung über bereits bestehende Abtretungen und Verpfändungen nach § 287 Abs. 2 Satz 2 der Insolvenzordnung,
 - d) Erklärung zur Abkürzung der Wohlverhaltensperiode nach Artikel 107 des Einführungsgesetzes zur Insolvenzordnung,
 - e) Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts des Vermögensverzeichnisses nach § 305 Abs. 1 Nr. 3 der Insolvenzordnung (Vermögensübersicht),
 - f) Verzeichnis des vorhandenen Vermögens und des Einkommens nach § 305 Abs. 1 Nr. 3 der Insolvenzordnung mit Ergänzungsblättern (Vermögensverzeichnis),
 - g) Verzeichnis der Gläubiger und Verzeichnis der gegen den Schuldner gerichteten Forderungen nach § 305 Abs. 1 Nr. 3 der Insolvenzordnung (Gläubiger- und Forderungsverzeichnis),

h) Schuldenbereinigungsplan nach § 305 Abs. 1 Nr. 4 der Insolvenzordnung.

(2) Den Vordrucken ist ein Hinweisblatt beizufügen, das deren wesentlichen Inhalt kurz erläutert.

§ 2

Zulässige Abweichungen

Folgende Abweichungen von den in der Anlage bestimmten Vordrucken und dem Hinweisblatt sind zulässig:

1. Berichtigungen, die auf einer Änderung von Rechtsvorschriften beruhen;
2. Ergänzungen oder Anpassungen des Hinweisblattes zu den Vordrucken, soweit solche mit Rücksicht auf die Erfahrungen mit den Vordrucken geboten sind.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. März 2002 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den

Begründung

A. Allgemeines

Für eine effektive Abwicklung der Verbraucherinsolvenzverfahren und der Restschuldbefreiungsverfahren ist es unerlässlich, den Insolvenzgerichten die für die Verfahren notwendigen Angaben in einheitlicher Weise aufbereitet zuzuleiten. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass einzelne Schuldnerberatungsstellen, in der Schuldnerberatung tätige Personen oder die Schuldner eigene Unterlagen entwerfen und diese den Gerichten präsentieren. Dies würde die Prüfung der Anträge erheblich erschweren. Durch Artikel 2 Nr. 16 des Gesetzes vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3836) wurde deshalb dem § 305 InsO ein neuer Absatz 5 angefügt, der eine Ermächtigungsgrundlage für das Bundesministerium der Justiz enthält, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vordrucke für das Verbraucherinsolvenz- und das Restschuldbefreiungsverfahren einzuführen. Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird von dieser Ermächtigung insofern Gebrauch gemacht, als Vordrucke für das nicht maschinelle Verfahren eingeführt werden. Eine spätere Ergänzung für maschinelle Verfahren bleibt vorbehalten. Die Verwendung der als verbindlich erklärten Vordrucke soll nicht nur zu einer Justizentlastung beitragen, sondern zu einer möglichst bundeseinheitlichen Praxis im Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren führen und gleichzeitig verhindern, dass durch Fehlentscheidungen die Insolvenzgläubiger und die öffentlichen Kassen belastet werden.

Die bisher in den einzelnen Ländern verwendeten Formulare wurden häufig als zu umfangreich und für den Schuldner wenig transparent kritisiert. Das vorliegende, auf die Vorarbeiten von Nordrhein-Westfalen zurückgehende Formular versucht deshalb, die vom Schuldner geforderten Angaben auf das unumgängliche Maß zu reduzieren und durch einen klar gegliederten Aufbau auch dem rechtlich unbeholfenen Schuldner das Ausfüllen zu erleichtern. Durch die Strukturierung der Vordrucke in Anlagen und Ergänzungsblättern wird eine geführte Bearbeitung ermöglicht und der Schuldner nur mit den Unterlagen konfrontiert, die in seinem Fall tatsächlich maßgebend sind. Mit dem Hinweisblatt werden der wesentliche Inhalt der Vordrucke erläutert und dem Schuldner Ratschläge für den Umgang mit dem Formular gegeben. Dennoch wird es oftmals hilfreich sein, dass eine geeignete Person oder Stelle, die den Schuldner bei dem außergerichtlichen Einigungsversuch mit seinen Gläubigern unterstützt hat, ihm auch beim Ausfüllen der Vordrucke zur Seite steht.

Die öffentlichen Haushalte werden durch die Verordnung nicht mit Mehrausgaben belastet. Im Gegenteil ist ein nicht quantifizierbarer minimaler Einspareffekt bei den Gerichten zu er-

warten, da die Vordrucke zu einer zügigeren Bearbeitung von Insolvenzverfahren beitragen werden. Keine Auswirkungen wird die Verordnung auf die Wirtschaftsunternehmen haben. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

B. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die grundlegende Bestimmung, mit der die einheitlichen Vordrucke eingeführt werden. Bereits aus § 305 Abs. 5 Satz 2 InsO ergibt sich damit die Pflicht für den Schuldner, die Vordrucke für das Verfahren auch zu benutzen. In Absatz 1 werden die einzelnen Anträge und Anlagen aufgelistet. Umfangreiche Anlagen, wie etwa das Vermögensverzeichnis, sind dabei wieder in einzelne Ergänzungsblätter aufgeteilt, ohne dass diese Ergänzungsblätter namentlich in der Verordnung aufgeführt würden.

Zu § 2

Die Vorschrift lässt in eng begrenztem Umfang Abweichungen von den in der Anlage bestimmten Vordrucken zu. Von der Ermächtigungsgrundlage wird dabei insoweit einschränkend Gebrauch gemacht, als die Verwendung von Vordrucken, die auf Grund einer Änderung von Rechtsvorschriften berichtigt wurden, zulässig bleibt.

Treten bei dem Ausfüllen der Formulare in der Praxis gehäuft Fehler oder Unstimmigkeiten auf, so kann es geboten sein, das Hinweisblatt insofern zu ergänzen, um Fehlsteuerungen entgegenzuwirken.

Zu § 3

Um insbesondere den geeigneten Stellen Gelegenheit zu geben, die Anpassung der von ihnen verwendeten Computerprogramme auf die Erfordernisse der neuen Vordrucke zu veranlassen, soll die Verpflichtung zur Verwendung der bundeseinheitlichen Vordrucke nicht unmittelbar nach der Verkündung der Verordnung bestehen. In der Übergangszeit können neben den bundeseinheitlichen Vordrucken auch abweichende Vordrucke, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, verwendet werden.

Anlage

1	Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (§ 305 InsO) des / der	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">Vorname und Name</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Straße und Hausnummer</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Postleitzahl und Ort</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Telefon tagsüber</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Verfahrensbevollmächtigte(r):</td></tr> </table>	Vorname und Name	Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort	Telefon tagsüber	Verfahrensbevollmächtigte(r):																																											
Vorname und Name																																																		
Straße und Hausnummer																																																		
Postleitzahl und Ort																																																		
Telefon tagsüber																																																		
Verfahrensbevollmächtigte(r):																																																		
2	An das Amtsgericht – Insolvenzgericht – in _____																																																	
3	I. Eröffnungsantrag	Ich stelle den Antrag, über mein Vermögen das Insolvenzverfahren zu eröffnen . Nach meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen bin ich nicht in der Lage, meine bestehenden Zahlungspflichten, die bereits fällig sind oder in absehbarer Zeit fällig werden, zu erfüllen.																																																
4	II. Restschuldbefreiungsantrag	<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> ☐ Ich stelle den Antrag auf Restschuldbefreiung (§ 287 InsO). </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> ☐ Restschuldbefreiung wird nicht beantragt. </td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table>	☐ Ich stelle den Antrag auf Restschuldbefreiung (§ 287 InsO) .	☐ Restschuldbefreiung wird nicht beantragt.																																														
☐ Ich stelle den Antrag auf Restschuldbefreiung (§ 287 InsO) .	☐ Restschuldbefreiung wird nicht beantragt.																																																	
5	III. Anlagen	<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">Personalbogen</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">(Anlage 1)</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">☒</td> </tr> <tr> <td>Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs mit außergerichtlichem Plan</td> <td style="text-align: right;">(Anlage 2)</td> <td style="text-align: center;">☒</td> </tr> <tr> <td>Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Plans</td> <td style="text-align: right;">(Anlage 2 A)</td> <td style="text-align: center;">☒</td> </tr> <tr> <td>Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO</td> <td style="text-align: right;">(Anlage 3)</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>Erklärung zur Abkürzung der Wohlverhaltensperiode</td> <td style="text-align: right;">(Anlage 3 A)</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>Vermögensübersicht</td> <td style="text-align: right;">(Anlage 4)</td> <td style="text-align: center;">☒</td> </tr> <tr> <td>Vermögensverzeichnis mit den darin genannten Ergänzungsblättern</td> <td style="text-align: right;">(Anlage 5)</td> <td style="text-align: center;">☒</td> </tr> <tr> <td>Gläubiger- und Forderungsverzeichnis</td> <td style="text-align: right;">(Anlage 6)</td> <td style="text-align: center;">☒</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren:</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Allgemeiner Teil</td> <td style="text-align: right;">(Anlage 7)</td> <td style="text-align: center;">☒</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung/festen Raten</td> <td style="text-align: right;">(Anlage 7 A)</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>oder</i> Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten</td> <td style="text-align: right;">(Anlage 7 A)</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>oder</i> Besonderer Teil – Plan mit sonstigem Inhalt</td> <td style="text-align: right;">(Anlage 7 A)</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen</td> <td style="text-align: right;">(Anlage 7 B)</td> <td style="text-align: center;">☒</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung</td> <td style="text-align: right;">(Anlage 7 C)</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>Sonstige: _____</td> <td></td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </table>	Personalbogen	(Anlage 1)	☒	Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs mit außergerichtlichem Plan	(Anlage 2)	☒	Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Plans	(Anlage 2 A)	☒	Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO	(Anlage 3)	☐	Erklärung zur Abkürzung der Wohlverhaltensperiode	(Anlage 3 A)	☐	Vermögensübersicht	(Anlage 4)	☒	Vermögensverzeichnis mit den darin genannten Ergänzungsblättern	(Anlage 5)	☒	Gläubiger- und Forderungsverzeichnis	(Anlage 6)	☒	Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren:			Allgemeiner Teil	(Anlage 7)	☒	Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung/festen Raten	(Anlage 7 A)	☐	<i>oder</i> Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten	(Anlage 7 A)	☐	<i>oder</i> Besonderer Teil – Plan mit sonstigem Inhalt	(Anlage 7 A)	☐	Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen	(Anlage 7 B)	☒	Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung	(Anlage 7 C)	☐	Sonstige: _____		☐
Personalbogen	(Anlage 1)	☒																																																
Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs mit außergerichtlichem Plan	(Anlage 2)	☒																																																
Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Plans	(Anlage 2 A)	☒																																																
Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO	(Anlage 3)	☐																																																
Erklärung zur Abkürzung der Wohlverhaltensperiode	(Anlage 3 A)	☐																																																
Vermögensübersicht	(Anlage 4)	☒																																																
Vermögensverzeichnis mit den darin genannten Ergänzungsblättern	(Anlage 5)	☒																																																
Gläubiger- und Forderungsverzeichnis	(Anlage 6)	☒																																																
Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren:																																																		
Allgemeiner Teil	(Anlage 7)	☒																																																
Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung/festen Raten	(Anlage 7 A)	☐																																																
<i>oder</i> Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten	(Anlage 7 A)	☐																																																
<i>oder</i> Besonderer Teil – Plan mit sonstigem Inhalt	(Anlage 7 A)	☐																																																
Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen	(Anlage 7 B)	☒																																																
Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung	(Anlage 7 C)	☐																																																
Sonstige: _____		☐																																																
6	IV. Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	Als Schuldner bin ich gesetzlich verpflichtet, dem Insolvenzgericht über alle das Verfahren betreffenden Verhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen, insbesondere auch jede Auskunft, die zur Entscheidung über meine Anträge erforderlich ist (§§ 20, 97 InsO). Können solche Auskünfte durch Dritte, insbesondere durch Banken und Sparkassen, sonstige Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Sozial- und Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erteilt werden, so obliegt es mir, auf Verlangen des Gerichts alle Personen und Stellen, die Auskunft über meine Vermögensverhältnisse geben können, von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit zu befreien.																																																

Anlage 1

zum Eröffnungsantrag des / der _____

Personalbogen: Angaben zur Person

8	Name	Akademischer Grad
	Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
	Geburtsname	früherer Name
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Wohnanschrift Straße	Hausnummer
	Postleitzahl	Ort
	Telefon (privat)	Mobil
	Telefax	E-Mail

9	Familienstand	☐ ledig	☐ verheiratet seit _____	☐ eingetragene Lebenspart- nerschaft begründet seit _____ ☐ beendet seit _____	☐ geschieden seit _____	☐ getrennt lebend seit _____	☐ verwitwet seit _____
----------	---------------	--------------------------------	--	--	---	--	--

10	Unterhalts- berechtigte Personen	☐ nein	☐ ja, Anzahl: _____, davon minderjährig: _____ (Einzelheiten siehe Ergänzungsblatt 5 J)
-----------	--	-------------------------------	---

11	Beteiligung am Erwerbsleben	Erlarnter Beruf _____ Zúrzeit oder zuletzt tätig als _____ ☐ ehemals selbständig als _____ ☐ zurzeit unselbständig beschäftigt als ☐ Arbeiter(in) ☐ Angestellte(r) ☐ Beamter/Beamtin ☐ Aushilfe ☐ Sonstiges, und zwar: _____ ☐ zurzeit keine Beteiligung am Erwerbsleben, weil ☐ Rentner(in)/Pensionär(in) seit _____ ☐ arbeitslos, seit _____ ☐ Schüler(in) / Student(in) bis _____ ☐ Hausmann/-Hausfrau ☐ Sonstiges, und zwar: _____
-----------	--------------------------------	---

12	Verfahrensbe- vollmächtigte(r)	Name _____ Akademischer Grad _____ Vorname _____ Beruf _____ ggf. Bezeichnung der geeigneten Stelle _____ Straße _____ Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____ Telefon _____ Telefax _____ E-Mail _____ Geschäftszeichen _____ Sachbearbeiter(in) _____ ☐ für das Verfah- ren insgesamt ☐ nur für das Schulden- bereinigungs- planverfahren ☐ Vollmacht liegt an ☐ Vollmacht wird nachgereicht
-----------	-----------------------------------	---

Anlage 2

zum Eröffnungsantrag des / der _____

**Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs
(§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)***- Die Anlage 2 ist von der geeigneten Person oder Stelle auszufüllen -***13****I.
Bezeichnung der
geeigneten Per-
son oder Stelle**

Name _____

Straße _____

Hausnummer _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Ansprechpartner _____

14**II.
Behördliche
Anerkennung
der geeigneten
Person oder
Stelle**☐ Ja, Anerkennende Behörde: _____

Datum des Bescheids: _____ Aktenzeichen: _____

☐ Nein, die Eignung ergibt sich jedoch aus folgenden Umständen:☐ Rechtsanwalt☐ Notar☐ Steuerberater☐ Sonstiges: _____**15****III.
Außergericht-
licher Einigungs-
versuch**

1. Der außergerichtliche Plan vom _____ ist beigefügt.

2. Allen im Gläubigerverzeichnis benannten Gläubigern ist dieser Plan übersandt worden.

☐ Ja ☐ Nein. Begründung: _____

3. Der Einigungsversuch ist endgültig gescheitert am _____.

4. Die wesentlichen Gründe für das Scheitern des Plans ergeben sich aus der Darstellung in der Anlage 2 A.

16**IV.
Bescheinigung**

Ich bescheinige / Wir bescheinigen, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner

☐ mit meiner/unserer Unterstützung

erfolglos versucht hat, eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung auf der Grundlage eines Planes zu erzielen.

(Ort, Datum) _____

(Unterschrift/Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle) _____

Anlage 2 A

zum Eröffnungsantrag des / der _____

**Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans
(§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)**

17

I. Wesentliche Gründe für das Scheitern des Einigungsversuchs

☐ Nicht alle Gläubiger haben dem ihnen übersandten außergerichtlichen Plan zugestimmt.

1. Anteil der zustimmenden Gläubiger nach Köpfen:

_____ Gläubiger von _____ Gläubigern

2. Anteil der zustimmenden Gläubiger nach Summen:

_____ EUR von _____ EUR

3. Anteil der Gläubiger ohne Rückäußerung:

_____ Gläubiger von _____ Gläubigern

Als maßgebliche Gründe für die Ablehnung des Plans wurden genannt:

☐ Nachdem die Verhandlungen über die außergerichtliche Schuldenbereinigung aufgenommen wurden, ist die Zwangsvollstreckung betrieben worden von:

Aktenzeichen des Gerichts oder Gerichtsvollziehers: _____

Amtsgericht: _____

18

II. Beurteilung des außergerichtlichen Einigungsversuchs und Aussichten für das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren

Der gerichtliche Plan unterscheidet sich von dem außergerichtlichen Plan

☐ nicht. ☐ in folgenden Punkten:

Nach dem Verlauf des außergerichtlichen Einigungsversuchs halte ich die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens für

☐ aussichtsreich. ☐ nicht aussichtsreich.

Begründung:

Anlage 3

zum Eröffnungsantrag des / der _____

Abtretungserklärung nach § 287 Absatz 2 InsO*- Die Anlage ist nur einzureichen, wenn auf dem Hauptblatt Restschuldbefreiung beantragt worden ist -***I.
Erläuterungen
zur Abtretungs-
erklärung**

Die nachfolgende Abtretung umfasst alle Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge, also:

- jede Art von Arbeitseinkommen, Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Arbeits- und Dienstlöhne, Arbeitsentgelt für Strafgefangene,
- Ruhegelder und ähnliche fortlaufende Einkünfte, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gewährt werden, sonstige Vergütungen für Dienstleistungen aller Art, die die Erwerbstätigkeit des Zahlungsempfängers vollständig oder zu einem wesentlichen Teil in Anspruch nehmen,
- Bezüge, die ein Arbeitnehmer zum Ausgleich für Wettbewerbsbeschränkungen für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses beanspruchen kann,
- Hinterbliebenenbezüge, die wegen des früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gezahlt werden, Renten, die aufgrund von Versicherungsverträgen gewährt werden, wenn diese Verträge zur Versorgung des Versicherungsnehmers oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen geschlossen worden sind,
- Renten und sonstige laufende Geldleistungen der Sozialversicherungsträger oder der Bundesanstalt für Arbeit im Fall des Ruhestands, der teilweisen oder vollständigen Erwerbsunfähigkeit oder der Arbeitslosigkeit,
- alle sonstigen, den genannten Bezügen rechtlich oder wirtschaftlich gleichstehenden Bezüge.

Soweit Sie nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens eine selbständige Tätigkeit ausüben, sind Sie verpflichtet, während der Laufzeit der Abtretungserklärung die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den gerichtlich bestellten Treuhänder so zu stellen, wie wenn Sie ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wären (§ 295 Abs. 2 InsO).

19**II.
Abtretungs-
erklärung**

Für den Fall der gerichtlichen Ankündigung der Restschuldbefreiung trete ich hiermit meine pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Zeit von sechs Jahren nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens an einen vom Gericht zu bestimmenden Treuhänder ab.

Die von dieser Abtretungserklärung erfassten Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge

- ☐ habe ich zurzeit **nicht** an einen Dritten abgetreten oder verpfändet.
- ☐ habe ich bereits vorher abgetreten oder verpfändet. Die Einzelheiten sind in dem Ergänzungsblatt 5H zum Vermögensverzeichnis dargestellt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage 3 A

zum Eröffnungsantrag des / der _____

**Erklärung zur Abkürzung der Wohlverhaltensperiode
(§ 287 Absatz 2 Satz 1 InsO, Art. 107 EG InsO)**

*– Die Anlage ist nur einzureichen, wenn Restschuldbefreiung beantragt wird
und Zahlungsunfähigkeit vor dem 1. Januar 1997 bestand –*

20

Ich war bereits vor dem 1. Januar 1997 zahlungsunfähig. Deshalb ist bei der gerichtlichen Ankündigung der Restschuldbefreiung und der Bestimmung des Treuhänders (§ 291 InsO) festzustellen, dass sich die Laufzeit der Abtretung nach § 287 Absatz 2 Satz 1 InsO auf fünf Jahre verkürzt.

Für die Tatsache, dass ich bereits vor dem 1. Januar 1997 zahlungsunfähig war, lege ich folgende Beweismittel vor:

- ☐ Kopie der Niederschrift über die abgegebene Eidesstattliche Versicherung (Offenbarungsversicherung) und des Vermögensverzeichnisses
 - ☐ Bescheinigung des zuständigen Gerichtsvollziehers über einen erfolglosen Vollstreckungsversuch
 - ☐ Sonstige (bitte näher erläutern)
-

Anlage 4

zum Eröffnungsantrag des / der _____

Vermögensübersicht

(Übersicht des vorhandenen Vermögens und des Einkommens, § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)

21**I.
Erklärung zur
Vermögenslage**

Hiermit erkläre ich, dass ich über folgendes Vermögen und Einkommen verfüge.

☐ Weitergehende Angaben habe ich in den Ergänzungsblättern zum Vermögensverzeichnis (Anlagen 5 A ff.) gemacht.**22**

1.	Vermögen	Ja	gemäß Ergän- zungsblatt	Wert in EUR (Gesamtbetrag)	Sicherungsrechte Dritter (Ergänzungsblatt 5 H)	Nein
1.1	Bargeld (auch in ausländischer Währung)	☐	-		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
1.2	Guthaben auf Girokonten, Sparkonten, Spar- und Bausparverträgen, Wertpapiere, Schulbuchforderungen, Darlehnsforderungen	☐	5 A		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
1.3	Bescheidene Lebensführung übersteigende Hausratsgegenstände, Möbel, Fernseh- und Videogeräte, Computer, sonstige elektronische Geräte, wertvolle Kleidungsstücke, sonstige wertvolle Gebrauchsgegenstände (z.B. Kameras, Waffen, optische Geräte u.ä.), wertvolle Bücher (Anzahl, Gesamtwert)	☐	5 B		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
1.4	Bauten auf fremden Grundstücken (z.B. Gartenhaus, Verkaufsstände etc.)	☐	5 B		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
1.5	Privat genutzte Fahrzeuge (PKW, LKW, Wohnwagen, Motorräder, Mopeds usw.)	☐	5 B		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
1.6	Forderungen gegen Dritte (Außenstände, rückständiges Arbeitseinkommen, Forderungen aus Versicherungsverträgen, Rechte aus Erbfällen)	☐	5 C		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
1.7	Grundstücke, Eigentumswohnungen und Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken	☐	5 D		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
1.8	Aktien, Genussrechte oder sonstige Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder Genossenschaften	☐	5 E		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
1.9	Rechte oder Ansprüche aus Urheberrechten, immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. Patente)	☐	5 F		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
1.10	Sonstiges Vermögen	☐	5 F		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐

23

2.	Monatliche Einkünfte	Ja	gemäß Ergän- zungsblatt	Betrag monatlich netto in EUR	Sicherungsrechte Dritter (Ergänzungsblatt 5 H)	Nein
2.1	Durchschnittliches Arbeitseinkommen (netto) einschließlich Zulagen und Zusatzleistungen	☐	5 G		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
2.2	Arbeitslosenunterstützung (Arbeitslosengeld, -hilfe, Unterhaltsgeld etc.)	☐	5 G		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
2.3	Krankengeld	☐	5 G		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
2.4	Rentenversicherungen, Betriebsrenten, Versorgungsbezüge (aus öffentlicher Kasse)	☐	5 G		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
2.5	private Renten-, Spar- und sonstige Versicherungsverträge	☐	5 G		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
2.6	Sonstige Sozialleistungen (wie z.B. Sozialhilfe, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld etc.)	☐	5 G		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
2.7	Sonstige monatliche Einkünfte (wie z.B. Einkünfte aus Unterhaltszahlungen)	☐	5 G		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐

24	3.	Jährliche Einkünfte	Ja	gemäß Ergän- zungsblatt	Betrag jährlich netto in EUR	Sicherungsrechte Dritter (Ergänzungsblatt 5 H)	Nein
	3.1	Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (z.B. Weihnachtsgeld, Tantiemen, sonstige Gratifikationen usw.)	☐	5 G		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
	3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	☐	5 G		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
	3.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen	☐	5 G		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐
	3.4	Sonstige jährliche Einkünfte	☐	5 G		☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ EUR	☐

25	4.	Sonstiger Lebensunterhalt	☐ Ich habe keine bzw. keine ausreichenden regelmäßigen Einkünfte nach Ziff. 2 und 3. Den notwendigen Lebensunterhalt bestreite ich durch: 				
-----------	-----------	----------------------------------	--	--	--	--	--

26	5.	Regelmäßig wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen	Ja	gemäß Ergän- zungsblatt	Betrag monatlich in EUR	Nein
	5.1	Unterhaltsverpflichtungen	☐	5 J	☐ Naturalunterhalt für ____ Personen ☐ Barunterhalt für ____ Personen in Gesamthöhe von _____ EUR	☐
	5.2	Wohnkosten (Miete etc.)	☐	5 J	_____ EUR	☐
	5.3	Sonstige wesentliche Verpflichtungen	☐	5 J	_____ EUR	☐

27	II. Erklärung zur Vermögens- losigkeit	☐ Hiermit erkläre ich, dass ich mit Ausnahme des unter Punkt I. 4 bezeichneten Lebensunterhalts weder über die vorstehend aufgeführten Vermögenswerte noch über sonstige Vermögenswerte verfüge (Vermögenslosigkeit).
-----------	---	--

28	III. Erklärung zu Schenkungen und Veräuße- rungen	Ich habe in den letzten vier Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens Geld, Forderungen oder Gegenstände verschenkt (Gebrauchliche Gelegenheitsgeschenke geringen Werts sind nicht anzugeben). Ich habe in den letzten zwei Jahren Vermögensgegenstände an nahestehende Personen veräußert.	☐ nein ☐ ja, im Gesamtwert von _____ EUR gemäß Ergänzungsblatt 5 K ☐ nein ☐ ja, im Gesamtwert von _____ EUR gemäß Ergänzungsblatt 5 K
-----------	--	--	---

29	IV. Versicherung (§ 305 Absatz 1 Nr. 3 InsO)	Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Vermögensübersicht enthaltenen Angaben versichere ich. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können, und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).
-----------	---	--

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage 5

zum Eröffnungsantrag des / der _____

Vermögensverzeichnis

(Verzeichnis des vorhandenen Vermögens und des Einkommens, § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)

30

**I.
Erklärung zum
Vermögensver-
zeichnis**

Hinsichtlich meines Vermögens und meiner Einkünfte nehme ich auf die Angaben in der Vermögensübersicht Bezug.

- ☐ Ich ergänze diese Angaben entsprechend den beiliegenden und in der Vermögensübersicht bereits bezeichneten Ergänzungsblättern:
- ☐ 5 A (Guthaben auf Konten, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehensforderungen)
 - ☐ 5 B (Hausrat, Mobiliar, Wertgegenstände und Fahrzeuge)
 - ☐ 5 C (Forderungen, Rechte aus Erbfällen)
 - ☐ 5 D (Grundstücke, Eigentumswohnungen und Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken)
 - ☐ 5 E (Beteiligungen, Aktien, Genussrechte)
 - ☐ 5 F (Immaterielle Vermögensgegenstände, sonstiges Vermögen)
 - ☐ 5 G (Laufendes Einkommen)
 - ☐ 5 H (Sicherungsrechte Dritter und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen)
 - ☐ 5 J (Regelmäßig wiederkehrende Verpflichtungen)
 - ☐ 5 K (Schenkungen und entgeltliche Veräußerungen)

Ich versichere, dass ich in den nicht beigelegten Ergänzungsblättern keine Angaben zu machen habe.

**II.
Versicherung
(§ 305 Absatz 1
Nr. 3 InsO)**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Vermögensverzeichnis und den beigelegten Ergänzungsblättern enthaltenen Angaben versichere ich.
Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können, und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ergänzungsblatt 5 A

zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Guthaben auf Konten, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehnsforderungen

31

1. Guthaben auf Konten <i>(Bezeichnung der Kontonummern, genaue Bezeichnung der kontoführenden Stelle)</i>	Stichtag	Guthaben in EUR
1.1 Girokonten (z.B. Gehaltskonto) 1.1.1		
1.2 Termin- oder Festgeldkonten 1.2.1		
1.3 Fremdwährungsgeldkonten 1.3.1		
1.4 Sparkonten, Sparverträge 1.4.1		
1.5 Raten- und Bausparverträge 1.5.1		
1.6 Sonstige Spareinlagen 1.6.1		

32

2. Wertpapiere, Schuldbuchforderungen und sonstige Darlehnsforderungen <i>(genaue Bezeichnung: Name des Papiers, Typ, Serie, WKN, ggf. Name der Depotbank mit Depot-Nr., Fälligkeitsdatum, Name und Anschrift des Schuldners)</i>	Stichtag	Kurs- oder Verkehrswert in EUR
2.1 Investmentfondsanteile 2.1.1		
2.2 Pfandbriefe, Sparbriefe und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere, Obligationen 2.2.1		
2.3 Schuldbuchforderungen 2.3.1		
2.4 Wechselforderungen 2.4.1		
2.5 Scheckforderungen 2.5.1		
2.6 Forderungen aus Hypotheken oder Grundschulden 2.6.1		
2.7 Gesellschafterdarlehen 2.7.1		
2.8 sonstige Forderungen aus Darlehen oder ähnlichen Geldanlagen 2.8.1		

Ergänzungsblatt 5 B

zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Hausrat, Mobiliar, Wertgegenstände und Fahrzeuge

33

1.	Hausrat, sonstiges Mobiliar oder Wertgegenstände	Wert in EUR
1.1	Bescheidene Lebensführung übersteigende Hausratsgegenstände, Möbel, Fernseh- und Videogeräte, Computer, sonstige elektronische Geräte, wertvolle Kleidungsstücke, sonstige wertvolle Gebrauchsgegenstände (z.B. Kameras, Waffen, Sportgeräte, optische Geräte u.ä.)	
1.1.1		
1.2	sonstige Wertgegenstände (wie z.B. wertvolle Bücher, Kunstobjekte, Musikinstrumente, Uhren, Schmuck, Sammlungen, Gegenstände aus Edelmetall, Edelsteine, Perlen, Goldmünzen etc.)	
1.2.1		
1.3	Bauten auf fremden Grundstücken (z.B. Gartenhaus, Verkaufsstände etc.)	
1.3.1		

34

2.	Kraftfahrzeuge (Bitte Typ/Fabrikat, Kennzeichen, Baujahr, km-Leistung und Aufbewahrungsort des Fahrzeugbriefes angeben)	Wert in EUR
2.1	PKW	
2.1.1		
2.2	LKW	
2.2.1		
2.3	Wohnwagen, Anhänger u.ä.	
2.3.1		
2.4	Motorräder, Mopeds u.ä.	
2.4.1		
2.5	land- und forstwirtschaftliche Maschinen, Geräte u.ä.	
2.5.1		

35

3.	Erklärung zu unpfändbaren Gegenständen
	☐ Die Gegenstände unter laufender Nummer _____ werden zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit benötigt. Begründung:

Ergänzungsblatt 5 C

zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Forderungen (z.B. aus Versicherungsverträgen), Rechte aus Erbfällen

1. Forderungen		Wert in EUR
36	1.1 Forderungen aus Versicherungsverträgen <i>(Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft oder Kasse und Vertragsnummer, Versicherungsleistung bzw. Beitragserstattung, ggfs. Rückkaufwert, Name des Begünstigten)</i> Kapital-Lebensversicherungsverträge, Sterbekassen	
	private Rentenversicherungen	
	private Krankenversicherung	
	sonstige Versicherungen (z.B. Ansprüche gegen Hausrat-, Haftpflichtversicherung, sonstige verwertbare Versicherung)	
37	1.2 Rückständiges Arbeitseinkommen <i>Name / Firma, vollständige Anschrift des Arbeitgebers, Art des rückständigen Einkommens (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, rückständiger Lohn von – bis)</i>	
	1.2.1	
38	1.3 Steuererstattungsansprüche Finanzamt Steuernummer _____ Die Steuererklärung wurde zuletzt abgegeben für das Kalenderjahr _____	
39	1.4 Sonstige Zahlungsansprüche, z.B. aus Schadensfällen oder aus noch nicht erfüllten Verträgen <i>Name / Firma, vollständige Anschrift des Schuldners, Art des Zahlungsanspruchs (genaue Bezeichnung des Rechtsgrunds; ggf. Angaben zur Einbringlichkeit der Forderung)</i>	
	1.4.1	
40	2. Rechte und Ansprüche aus Erbfällen <i>(Bezeichnung der Beteiligung bzw. des Anspruchs, z.B. Erbengemeinschaft, Pflichtteilsanspruch, Beteiligung an einer fortgesetzten Gütergemeinschaft etc.)</i>	Wert in EUR

Ergänzungsblatt 5 D

zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Grundstücke, Eigentumswohnungen und Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken

41

1.	Genaue Bezeichnung des Grundvermögens (evtl. gesonderte Aufstellung oder Grundbuchauszüge beifügen)			
lfd. Nr.	Lage des Objektes (Straße, Ort), Nutzungsart	Grundbuchbezeichnung (Amtsgericht, Grundbuchbezirk, Band, Blatt)	Eigen- tums- anteil	Verkehrswert in EUR (ca.)
1.1 1.1.1	Eigentum an Grundstücken oder Eigentumswohnungen			
1.2 1.2.1	Erbbaurechte			
1.3 1.3.1	Grunddienstbarkeiten, Nießbrauchsrechte			
1.4 1.4.1	Sonstige im Grundbuch eingetragene Rechte			

42

2.	Belastungen dieses Grundvermögens (evtl. gesonderte Aufstellung oder Grundbuchauszüge beifügen)			
lfd. Nr. zu 1.	Art der Belastung	Grundbuch- eintragung in a) Abteilung b) lfd. Nr.	Name des Gläubigers	Wert der derzeitigen Belastung in EUR

43

3.	Ist die Zwangsversteigerung oder -verwaltung dieses Grundstückes angeordnet?		
lfd. Nr. zu 1.	Zwangs- versteigerung	Zwangs- verwaltung	Zuständiges Amtsgericht (mit Geschäftszeichen)
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	

Ergänzungsblatt 5 E

zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Beteiligungen (Aktien, Genussrechte, sonstige Beteiligungen)

44

1. Aktien, Genussrechte und sonstige Beteiligungen an Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, KGaA) – evtl. gesonderte Aufstellung oder Depotauszug beifügen –				
lfd. Nr.	a) Beteiligungsform b) Name und Anschrift der Gesellschaft c) WKN, Depot-Nr. und -bank bzw. Registergericht mit HRB-Nr.	Nennbetrag je Gesellschaft in EUR	Kurs- bzw. Verkehrswert in EUR	Fällige Gewinnansprüche in EUR
1.1				

45

2. Beteiligung an Personengesellschaften (oHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft, Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, EWIV u.ä.) – evtl. gesonderte Aufstellung beifügen –				
lfd. Nr.	a) Name und Anschrift der Gesellschaft b) Eingetragen im Register des Amtsgerichts unter HRA-Nr. c) Beteiligungsform	Nennbetrag je Gesellschaft in EUR	Verkehrswert in EUR	Fällige Gewinnansprüche in EUR
2.1				

46

3. Beteiligungsform als stiller Gesellschafter – evtl. gesonderte Aufstellung beifügen –				
lfd. Nr.	a) Name und Anschrift des Unternehmens b) Eingetragen im Register des Amtsgerichts c) unter HRA / HRB – Nr.	Nennbetrag je Gesellschaft in EUR	Verkehrswert in EUR	Fällige Gewinnansprüche in EUR
3.1				

47

4. Beteiligungen an Genossenschaften (auch Anteile von Genossenschaftsbanken, Spar- und Darlehnskassen) – evtl. gesonderte Aufstellung beifügen –				
lfd. Nr.	a) Name und Anschrift der Genossenschaft b) Eingetragen im Register des Amtsgerichts c) unter Nr.	Geschäftsguthaben in EUR	Fällige Gewinnansprüche in EUR	
4.1				

Ergänzungsblatt 5 F

zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Immaterielle Vermögensgegenstände und sonstiges Vermögen

48

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. Urheber-, Patent-, Verlags- oder ähnliche Rechte)		
lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung und – soweit registriert - Angabe der Registerbehörde (z.B. Deutsches Patentamt), des Geschäftszeichens der Registerbehörde; Angaben über Nutzungsverträge u.ä.	Wert in EUR
1.1		

49

2. Sonstiges Vermögen		
lfd. Nr.		Wert in EUR
2.1		

Ergänzungsblatt 5 G

zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Laufendes Einkommen

50

I. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und sonstigen Dienstverhältnissen

Berufliche Tätigkeit (Aufgabenbereich)	Berufliche Tätigkeit				
Genauer Name (Firma) und Anschrift des Arbeitgebers oder der sonstigen auszahlenden Stelle	Name / Firma				
	Straße			Hausnummer	
	PLZ		Ort		
	Personal-Nr. o.ä.:				
	☐ Lohn- oder Gehaltsbescheinigungen der letzten 2 Monate sind beigelegt				
			Zahlungsweise	Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	Auszahlungsbetrag in EUR
1. Arbeitseinkommen	☐ Nein	☐ Ja	monatlich		
2. Zulagen (durchschnittlich)	☐ Nein	☐ Ja	monatlich		
3. Zusätzliche Leistungen des Arbeitgebers (z.B. vermögenswirksame Leistungen)	☐ Nein	☐ Ja	monatlich		
4. Weihnachtsgeld	☐ Nein	☐ Ja	jährlich		
5. Urlaubsgeld	☐ Nein	☐ Ja	jährlich		
6. Einkünfte aus sonstigen Dienstverhältnissen, Aufwandsentschädigungen und gewinnabhängige Tantiemen	☐ Nein	☐ Ja	monatlich		
			jährlich		
7. Abfindungen bei Beendigung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	☐ Nein	☐ Ja	gesamt		

51

II. Einkünfte im Rahmen des Ruhestands

			Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	monatlicher Auszahlungsbetrag in EUR
1. Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		☐ Rentenbescheid ist beigelegt		
2. Versorgungsbezüge	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		☐ Versorgungsbescheid ist beigelegt.		
3. Betriebsrenten	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		☐ Rentenbescheid ist beigelegt		

4. Sonstige fortlaufende Einkünfte infolge des Ausscheidens aus ei- nem Dienst- oder Ar- beitsverhältnis	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: ☐ Nachweis ist beigelegt		
5. Renten aus privaten Versicherungs- oder Sparverträgen	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Vertrags-Nr.: ☐ Nachweis ist beigelegt		

52

III. Unterhaltszahlungen			
☐ Nein	☐ Ja	Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	monatlicher Auszahlungs- betrag in EUR
Name, vollständige Anschrift der unterhaltspflichtigen Person(en)			

53

IV. Leistungen aus öffentlichen Kassen			
		Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	monatlicher Auszahlungs- betrag in EUR
1. Arbeitslosengeld	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: ☐ Bewilligungsbescheid ist beigelegt	
2. Arbeitslosenhilfe	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: ☐ Bewilligungsbescheid ist beigelegt	
3. Krankengeld	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: ☐ Bewilligungsbescheid ist beigelegt	
4. Sozialhilfe	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: ☐ Bewilligungsbescheid ist beigelegt	
5. Wohngeld	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: ☐ Bewilligungsbescheid ist beigelegt	
6. Unterhaltsgeld	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: ☐ Bewilligungsbescheid ist beigelegt	

7. Kindergeld	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: ☐ Bewilligungsbescheid ist beigelegt		
8. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: ☐ Bewilligungsbescheid ist beigelegt		
9. Hinterbliebenen-, Unfall-, Kriegsopferrenten	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: ☐ Bewilligungsbescheid ist beigelegt		
10. Sonstige Leistungen aus öffentlichen Kassen	☐ Nein	☐ Ja - Auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: ☐ Bewilligungsbescheid ist beigelegt		

54

V. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung				
☐ Nein	☐ Ja	monatlich	jährlich	Einkünfte in EUR
<i>Bezeichnung des Miet- oder Pachtobjekts; Name und Anschrift der Mieter oder Pächter</i>				
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	

55

VI. Zinseinkünfte und sonstige laufende Einkünfte				
☐ Nein	☐ Ja	monatlich	jährlich	Einkünfte in EUR
<i>genaue Bezeichnung der Einkunftsart; Name und Anschrift der zahlungspflichtigen Person oder Stelle</i>				
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	

Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis des / der _____				
Sicherungsrechte Dritter und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen				

56	1. Eigentumsvorbehalte, Sicherungsübereignungen			
lfd. Nr.	Gegenstand	Datum des Vertrags	Name und Anschrift des Verkäufers bzw. Sicherungsnehmers	Restschuld (ca.) in EUR
1.1				

57	2. Lohnabtretungen, Sicherungsabtretungen					
lfd. Nr.	Abgetretene Forderung <i>(z.B.: Lohn/Gehalt bei Fa. ..., Ansprüche aus Lebensversicherung ...)</i>	Abtretung ist offengelegt	pfändbarer Teil wird abgetreten	Datum der Abtretung	Name und Anschrift des Lohn- bzw. Sicherungsabtretungsgläubigers	gegenwärtige Höhe der gesicherten Schuld (ca.) in EUR
2.1		☐	☐			
		☐	☐			
		☐	☐			

58	3. Freiwillige Verpfändungen			
lfd. Nr.	Verpfändeter Gegenstand bzw. verpfändete Forderung	Datum der Verpfändung	Name und Anschrift des Pfandgläubigers	gegenwärtige Höhe der gesicherten Schuld (ca.) in EUR
3.1				

59	4. Zwangsvollstreckungen und Pfändungen			
lfd. Nr.	Gegenstand u. Datum der Zwangsvollstreckung / Pfändung (mit Angabe von Gerichtsvollzieher und DR-Nr. des Pfändungsprotokolls bzw. von Gericht und Aktenzeichen des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses)	Datum der Pfändungsmaßnahme	Name und Anschrift des Gläubigers	Restschuld (ca.) in EUR
4.1				

Ergänzungsblatt 5 J

zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Regelmäßig wiederkehrende Verpflichtungen

60

I. Unterhaltsleistungen an Angehörige	Name, Vorname und Geburtsdatum, Anschrift (nur, wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)	Familienverhältnis (Kind, Ehegatte, Eltern, Lebenspartner, usw.)	Unterhaltsleistung	Eigene Einnahmen der Empfänger
1.			☐ Naturalunterhalt ☐ Barunterhalt, monatlich EUR	☐ Nein ☐ Ja, monatlich netto EUR ☐ Nicht bekannt
2.			☐ Naturalunterhalt ☐ Barunterhalt, monatlich EUR	☐ Nein ☐ Ja, monatlich netto EUR ☐ Nicht bekannt
3.			☐ Naturalunterhalt ☐ Barunterhalt, monatlich EUR	☐ Nein ☐ Ja, monatlich netto EUR ☐ Nicht bekannt
4.			☐ Naturalunterhalt ☐ Barunterhalt, monatlich EUR	☐ Nein ☐ Ja, monatlich netto EUR ☐ Nicht bekannt
5.			☐ Naturalunterhalt ☐ Barunterhalt, monatlich EUR	☐ Nein ☐ Ja, monatlich netto EUR ☐ Nicht bekannt

61

II. Wohnkosten	Wohnungsgröße in qm	Kaltmiete monatlich in EUR	Nebenkosten monatlich in EUR	Gesamtmiete monatlich in EUR	Ich zahle darauf monatlich EUR	Mitbewohner zahlen monatlich EUR

62

III. Weitere wesentliche Zahlungsverpflichtungen, besondere Belastungen	Art der Verpflichtung bzw. außergewöhnlichen Belastung (z.B. Lebensversicherungsbeiträge, Verpflichtungen aus Kredit-, Abzahlungskauf- oder Leasingverträgen, Pflege- und Krankheitsaufwendungen)	Monatliche Höhe der Verpflichtung bzw. Belastung in EUR	Mitverpflichtete zahlen darauf monatlich in EUR

Ergänzungsblatt 5 K

zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Schenkungen und entgeltliche Veräußerungen
(§§ 132, 133, 134 InsO)

63

1.	Unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen (Schenkungen)			
	☐ Ich habe in den letzten 4 Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens folgende Geldbeträge, Forderungen oder Gegenstände verschenkt (gebräuchliche Geschenke von geringem Wert sind nicht anzugeben):			
lfd. Nr.	Name und Anschrift des Empfängers	Datum	Gegenstand	Wert in EUR
1.1				

64

2.	Entgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen an nahestehende Personen			
	☐ Ich habe in den letzten 2 Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens folgender nahestehenden Person folgende Vermögensgegenstände (auch Forderungen) entgeltlich veräußert:			
lfd. Nr.	Name der nahestehenden Person (§ 138 InsO)	Datum	Gegenstand	Wert in EUR
2.1	☐ Ehegatte oder Lebenspartner (vor, während oder nach der Ehe oder Lebenspartnerschaft)			
2.2	☐ Lebensgefährte oder andere Personen, die mit mir in häuslicher Gemeinschaft leben oder im letzten Jahr vor der Veräußerung gelebt haben.			
2.3	☐ Kinder oder Enkelkinder			
2.4	☐ meine oder meines Ehegatten Eltern, Großeltern, Geschwister und Halbgeschwister			
2.5	☐ Ehegatten der zuvor genannten Personen			

Gläubiger- und Forderungsverzeichnis
(Verzeichnis der Gläubiger und Verzeichnis der gegen den Schuldner gerichteten Forderungen, § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)

[illegible]

lfd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Nahestehende Person (§ 138)	Zinsen		Kosten in EUR	Forderungsgrund; ggf. Angaben zum Bestand und zur Berechtigung der Forderung	Forderung tituliert	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR
			Höhe in EUR	berechnet bis zum				
		☐					☐	
		☐					☐	
		☐					☐	
		☐					☐	
		☐					☐	
		☐					☐	
		☐					☐	
		☐					☐	
		☐					☐	
		☐					☐	
		☐					☐	
		☐					☐	
		☐					☐	
		☐					☐	
		☐					☐	
		☐					☐	

Hinsichtlich der Angaben zu Hauptforderung, Zinsen, Kosten, Forderungsgrund und Titulierung kann durch einen Hinweis in der Spalte „Forderungsgrund“ auf beigefügte Forderungsaufstellungen der Gläubiger Bezug genommen werden (§ 305 Abs. 2 Satz 1 InsO).

Versicherung (§ 305 Absatz 1 Nr. 3 InsO)	Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Gläubiger- und Forderungsverzeichnis enthaltenen Angaben versichere ich. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können, und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).
---	--

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

66	Anlage 7 zum Eröffnungsantrag des / der	Vorname und Name
		Straße und Hausnummer
		Postleitzahl und Ort
		Verfahrensbevollmächtigte(r):

**Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
§ 305 Abs. 1 Nr. 4 InsO**

Allgemeiner Teil

Neben diesem Allgemeinen Teil besteht der Schuldenbereinigungsplan aus dem Besonderen Teil (Anlagen 7A und 7B).
Dort sind für jeden Gläubiger die angebotenen besonderen Regelungen zur angemessenen Bereinigung der Schulden dargestellt.
Ergänzende Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung können in der Anlage 7C erfolgen.

67	Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____
-----------	---

68	Unter Berücksichtigung der Gläubigerinteressen sowie meiner Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse biete ich den nachstehenden Gläubigern zur Bereinigung meiner Schulden folgenden Schuldenbereinigungsplan an:	☐ Plan mit Einmalzahlung oder festen Raten gemäß dem in Anlage 7A beiliegenden Plan und den in der Anlage 7B aufgeführten ergänzenden Regelungen
		☐ Plan mit flexiblen Raten gemäß dem in Anlage 7A beiliegenden Plan und den in Anlage 7B aufgeführten ergänzenden Regelungen
		☐ Sonstiger Plan (als Anlage 7A beigelegt) mit den in Anlage 7B aufgeführten ergänzenden Regelungen
		☐ Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung (Anlage 7C)

69	Beteiligte Gläubiger				
lfd. Nr.	Gläubiger (möglichst in alphabetischer Reihenfolge)	Verfahrensbevollmächtigte(r) für das Insolvenzverfahren:	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR	Anteil an der Gesamtverschuldung in %	
1.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma			
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer			
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort			
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen			
	gesetzlich vertreten durch				
2.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma			
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer			
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort			
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen			
	gesetzlich vertreten durch				
3.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma			
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer			
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort			
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen			
	gesetzlich vertreten durch				

Ifd. Nr.	Gläubiger	Verfahrensbevollmächtigte(r) für das Insolvenzverfahren:	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR	Anteil an der Gesamt- ver- schul- dung in %
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			

70

Anlage 7 A zum Eröffnungsantrag des / der _____		Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil - Musterplan mit Einmalzahlung bzw. festen Raten -		Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____	
In Verbindung mit den ergänzenden Regelungen gemäß Anlage 7 B biete ich den im Plan genannten Gläubigern zur angemessenen und endgültigen Bereinigung meiner Schulden die folgende Regelung an:		Zahlungsweise und Fälligkeit		Zahlungsweise ☐ einmalig ☐ monatlich zum _____ ☐ Sonderzahlungen (z.B. pfändbarer Teil des Weihnachtsgeldes) Anzahl der Sonderzahlungen: _____ Zahlungsweise: _____ Beginn der Zahlungen _____	
Gesamtverschuldung in EUR		Gesamtregulierungsbetrag in EUR		Gesamtregulierungsquote in %	
Zinsen Höhe in EUR		Forderung gesichert ☐		Summe aller Zahlungen auf die Forderung in EUR	
Hauptforderung in EUR		Kosten in EUR		Höhe der festen Rate oder Einmalzahlung in EUR	
Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)		Zahlungsweise und Fälligkeit (nur soweit nicht einheitlich wie oben angegeben) Anzahl der Raten p.m./p.a. zum ...		jeweilige Höhe der Sonderzahlung(en)	
lfd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT		Zinsen berechnet bis zum		Regulierungsquote auf die Forderung in %	

Eigenantrag Verbraucherinsolvenz: SBP Besonderer Teil (Anlage 7 A – feste Raten), Seite 2

Anlage 7 A zum Eröffnungsantrag des / der _____		Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil - Musterplan mit flexiblen Raten -		Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____	
In Verbindung mit den ergänzenden Regelungen gemäß Anlage 7 B biete ich den im Plan genannten Gläubigern zur angemessenen und endgültigen Bereinigung meiner Schulden die folgende Regelung an:		Gesamtverschuldung in EUR _____		derzeit pfändbarer Teil des Einkommens in EUR _____	
		Gesamtlaufzeit in Monaten _____	Zahlungsweise ☐ monatlich zum _____ ☐ _____	Der Zahlbetrag ergibt sich aus ☐ dem jeweils pfändbaren Teil meines Einkommens gemäß §§ 850c ff. ZPO. ☐ den ergänzenden Regelungen in Anlage 7 B.	
		Beginn der Laufzeit _____			
		Zahlungsweise und Fälligkeit _____			
Name / Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Zinsen Höhe in EUR _____ berechnet bis zum _____	Kosten in EUR _____	Forderung gesichert ☐	Zahlungsweise und Fälligkeit (nur soweit nicht einheitlich wie oben angegeben) Anzahl der Raten _____ p.m./p.a. zum ... erstmals am ...	Anteil der Forderung am Zahlungsbetrag in % _____
lfd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT _____	Hauptforderung in EUR _____	_____	☐	_____	_____
_____	_____	_____	☐	_____	_____
_____	_____	_____	☐	_____	_____
_____	_____	_____	☐	_____	_____

Anlage 7 B
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren

Besonderer Teil

- Ergänzende Regelungen -

Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____

72

Ergänzende Regelungen

(insbesondere Sicherheiten der Gläubiger, § 305 Abs. 1 Nr. 4 3. Halbsatz)

Es sollen folgende ergänzende Regelungen gelten (für die Sicherheiten der Gläubiger, z.B. Sicherungsabtretungen, Bürgschaften, vereinbarte oder durch Zwangsvollstreckung erlangte Pfandrechte, müssen Regelungen erfolgen):

Anlage 7 C
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung

Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____

73

Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung

Hinweisblatt zu den Vordrucken für das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren

Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise vor dem Ausfüllen der Antragsvordrucke sorgfältig durch. Füllen Sie die Vordrucke unter Beachtung der Hinweise vollständig und gewissenhaft aus. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, kann Ihnen in vielen Fällen die geeignete Person oder Stelle, die das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs bescheinigt hat, behilflich sein. Allgemeine Fragen können Sie aber auch an das zuständige Insolvenzgericht richten.

Allgemeine Hinweise

Die Vordrucke für das Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren können Sie mit dem Computer, mit der Schreibmaschine oder handschriftlich – bitte in **lesbarer Druckschrift** – ausfüllen. Da es sich um amtliche Vordrucke handelt, sind **inhaltliche oder gestalterische Änderungen oder Ergänzungen nicht zulässig**. Sollte der Raum im Vordruck nicht ausreichen, können Sie die Angaben auf einem besonderen Blatt machen. In dem betreffenden Feld des Vordrucks ist dann auf das beigelegte Blatt hinzuweisen.

Die vollständig ausgefüllten Vordrucke sind zunächst ohne Abschriften (Kopien) bei dem zuständigen Insolvenzgericht einzureichen. Wenn das Insolvenzgericht die Durchführung des *gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans* ⇒ [66] anordnet, werden Sie gesondert aufgefordert, Abschriften des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans (Anlage 7, Anlage 7 A und Anlage 7 B) und der Vermögensübersicht (Anlage 4) in der für die Zustellung an die Gläubiger erforderlichen Anzahl nachzureichen. **Stellen Sie deshalb unbedingt sicher, dass Sie eine vollständige, inhaltsgleiche Kopie der an das Gericht übersandten Antragsunterlagen bei Ihren Verfahrensunterlagen behalten.**

Wichtiger Hinweis zur Umstellung auf den Euro:

Seit dem 1. Januar 2002 sind alle Beträge ausschließlich in EUR anzugeben; dies gilt auch für Beträge, die vor dem 1. Januar 2002 in DM entstanden sind oder mitgeteilt wurden. Solche Beträge müssen Sie nach dem amtlichen Umrechnungskurs (1 EUR = 1,95583 DM) umrechnen.

Hauptblatt (Eröffnungsantrag)

- 1** In der Kopfzeile des Hauptblattes tragen Sie bitte nur Ihren **Vor- und Nachnamen mit Postanschrift und der Telefonnummer**, unter der Sie tagsüber regelmäßig erreichbar sind, sowie ggf. den Namen Ihres Verfahrensbevollmächtigten ein; die **vollständigen Angaben** zu Ihrer Person und zu Ihrem Verfahrensbevollmächtigten werden in der Anlage 1 (Personalbogen) erfasst. Bitte setzen Sie Ihren **Vor- und Nachnamen** auch in die Kopfzeile aller Anlagen zum Eröffnungsantrag ein.
- 2** Das für Ihren Insolvenzantrag **zuständige Amtsgericht** wird Ihnen in aller Regel von der geeigneten Person oder Stelle, die das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs bescheinigt hat, genannt. Sie können das zuständige Insolvenzgericht aber auch bei jedem Amtsgericht erfragen.
- 3** Mit dem **Eröffnungsantrag** erklären Sie, dass Sie nach Ihrer Einschätzung zahlungsunfähig sind, oder dass Zahlungsunfähigkeit unmittelbar bevorsteht. Auf Grund des Eröffnungsantrags kann das Gericht alle Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um Ihr noch vorhandenes Vermögen zu sichern. Kommt es auf Grund Ihres Eröffnungsantrags zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens, so wird ein **Treuhänder** eingesetzt, der Ihr pfändbares Vermögen und Einkommen an die Gläubiger verteilt. Nach Abschluss dieser Verteilung wird das Insolvenzverfahren aufgehoben, und es schließt sich, falls Sie einen Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt haben, die so genannte *Wohlverhaltensperiode* ⇒ [19] an.
- 4** Der **Antrag auf Restschuldbefreiung** kann nur in Verbindung mit einem eigenen Eröffnungsantrag gestellt werden. Er ist aber nicht Voraussetzung für die Durchführung des Insolvenzverfahrens, sodass Sie an dieser Stelle eindeutig erklären müssen, ob Sie einen Restschuldbefreiungsantrag stellen oder nicht. Wenn das Insolvenzverfahren nicht bereits durch einen erfolgreichen *gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan* ⇒ [66] beendet wird, können Sie die Befreiung von Ihren Verbindlichkeiten nur erlangen, wenn Sie den Restschuldbefreiungsantrag stellen. Andernfalls können die Gläubiger ihre Forderungen, soweit sie nicht im Insolvenzverfahren erfüllt worden sind, nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens weiterhin geltend machen. **Von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind die in § 302 InsO genannten Forderungen**, insbesondere also Forderungen aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung sowie Geldstrafen.

- 5** Diejenigen **Anlagen**, die Sie Ihrem Insolvenzantrag zwingend beifügen müssen, sind bereits angekreuzt. Wenn Sie einen Restschuldbefreiungsantrag gestellt haben, ist zusätzlich die **Abtretungserklärung (Anlage 3)** beizufügen. Als **Anlage 7A** müssen Sie als **Besonderen Teil des Schuldenbereinigungsplans** entweder einen der beiden *Musterpläne* ⇒ **70**, **71** oder einen sonstigen Plan beifügen. Wenn Sie neben den in **Anlage 7 B** enthaltenen *Ergänzenden Regelungen* weitere Erläuterungen zu dem Schuldenbereinigungsplan machen wollen, können Sie die **Anlage 7 C** einreichen.

Welche **Ergänzungsblätter zum Vermögensverzeichnis** Sie beifügen, geben Sie nur im *Vermögensverzeichnis (Anlage 5)* ⇒ **30** an.

- 6** Aufgrund Ihrer **gesetzlichen Auskunft- und Mitwirkungspflicht** sind Sie nicht nur verpflichtet, selbst vollständig Auskunft über Ihre Vermögensverhältnisse zu erteilen; Ihnen obliegt es auch, auf Verlangen des Gerichts Dritte von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit zu entbinden. Ein Verstoß gegen diese Obliegenheit kann zur **Versagung der Restschuldbefreiung** führen.
- 7** Ihre **eigenhändige Unterschrift** ist Voraussetzung für einen wirksamen Eröffnungsantrag. Bitte **unterschreiben Sie auch die Anlagen** zum Eröffnungsantrag, soweit dies in den Vordrucken vorgesehen ist, nämlich die Abtretungserklärung, die Vermögensübersicht, das Vermögensverzeichnis sowie das Gläubiger- und Forderungsverzeichnis.

Anlage 1 (Personalbogen: Angaben zur Person)

- 8** Bitte geben Sie hier Ihre **Personalien** vollständig an; teilen Sie dem Gericht unverzüglich mit, falls sich Ihr Name, Ihre Anschrift oder sonstige Angaben im Laufe des Verfahrens ändern.
- 9** Bei den Angaben zu Ihrem **Familienstand** geben Sie bitte ggf. das **genaue Datum** Ihrer Eheschließung, Scheidung usw. an.
- 10** Wenn Sie anderen Personen **Unterhalt** (hierunter fällt auch der sogenannte „Naturalunterhalt“ in Form von Unterkunft und Verpflegung) gewähren, geben Sie hier bitte **die Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen** an und teilen Sie mit, ob darunter auch minderjährige Kinder sind; alle weiteren Angaben werden im *Ergänzungsblatt 5 J zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **60** erfasst.
- 11** Ihren **erlernten Beruf** sollten Sie so genau wie möglich angeben, ebenso Ihre **derzeitige oder letzte berufliche Tätigkeit**, soweit diese von Ihrem erlernten Beruf abweicht. Falls Sie früher selbstständig tätig waren, müssen Sie Ihre ehemalige selbstständige Tätigkeit genau bezeichnen. Sollten Sie im Zeitpunkt der Antragstellung noch selbstständig tätig sein, müssen Sie die Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens beantragen. Die Vordrucke für das Verbraucherinsolvenzverfahren sind in diesem Fall nicht auszufüllen.
- 12** Wenn Sie einen **Verfahrensbevollmächtigten** oder eine Verfahrensbevollmächtigte für das Insolvenzverfahren haben, teilen Sie bitte zunächst mit, ob sich diese Vollmacht über das gesamte Verfahren erstreckt oder auf die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens beschränkt ist. Angehörige einer als geeignet anerkannten Stelle, die nicht über eine Zulassung nach dem Rechtsberatungsgesetz verfügen, sind als Verfahrensbevollmächtigte nur für das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren zugelassen (§ 305 Abs. 4 InsO). Sie können eine **schriftliche Vollmacht, aus der sich der Umfang der Bevollmächtigung ergibt**, beifügen. Die Vollmacht kann auch nachgereicht werden.

Anlage 2 (Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs)

Die **Anlage 2** ist nicht von Ihnen, sondern von einer geeigneten Person oder Stelle auszufüllen. In der Regel wird das die Person oder Stelle sein, die den außergerichtlichen Einigungsversuch begleitet hat. Der außergerichtliche Einigungsversuch darf im **Zeitpunkt des Insolvenzantrags nicht länger als sechs Monate zurückliegen**.

- 13** Neben dem **Namen und der Anschrift der geeigneten Person oder Stelle** sollte insbesondere bei Schuldnerberatungsstellen der Name der Person angegeben werden, die als **Ansprechpartner** für das außergerichtliche Verfahren zuständig war.
- 14** In denjenigen Bundesländern, die eine **behördliche Anerkennung** der geeigneten Stellen eingeführt haben, sind die Einzelheiten der Anerkennung mitzuteilen; im Übrigen ist die Eignung **kurz** darzulegen.

- 15** Hier ist zunächst das **Datum des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans** einzusetzen; der außergerichtliche Plan **muss** der Bescheinigung **in Kopie beigelegt werden**. Sofern der außergerichtliche Plan – ausnahmsweise – nicht allen Gläubigern übersandt wurde, ist dies zu begründen. Das **Ergebnis des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuchs** ist mit dem **Zeitpunkt des endgültigen Scheiterns** mitzuteilen.
- 16** Die abschließende Bescheinigung ist **von der geeigneten Person oder einem Angehörigen der geeigneten Stelle zu unterschreiben**. Sofern ein Stempel vorhanden ist, sollte dieser zusätzlich zu der Unterschrift verwendet werden.

Anlage 2 A **(Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans)**

- 17** Die **wesentlichen Gründe für das Scheitern des Einigungsversuchs** müssen von Ihnen kurz dargelegt werden, wobei die Anlage 2 A im **Zusammenwirken mit der geeigneten Person oder Stelle**, die das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuchs bescheinigt, ausgefüllt werden kann.

Wenn der Einigungsversuch gescheitert ist, weil nicht alle Gläubiger zugestimmt haben, ist zunächst der **Anteil der ausdrücklich zustimmenden Gläubiger** mitzuteilen. Hilfreich für die Beurteilung der Erfolgsaussichten des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens ist auch die **Angabe der Anzahl derjenigen Gläubiger, die sich zu dem außergerichtlichen Plan nicht geäußert haben**. Die wesentlichen Gründe, die von den Gläubigern zur Begründung ihrer Ablehnung genannt wurden, sollten kurz zusammengefasst werden.

Soweit der Einigungsversuch auf Grund der **Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen** als gescheitert gilt (§ 305a InsO), sind der Name des vollstreckenden Gläubigers, das Aktenzeichen des Gerichts und/oder des Gerichtsvollziehers sowie das zuständige Amtsgericht zu bezeichnen.

- 18** Um die **Aussichten für die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens** beurteilen zu können, ist es für das Gericht zunächst hilfreich, zusammengefasst zu erfahren, **ob und in welchen Punkten sich der gerichtliche von dem außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan unterscheidet**. Wesentliche Unterschiede sollten kurz angeführt werden.

Darüber hinaus kann Ihre **Einschätzung, ob die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens aussichtsreich erscheint**, für die Entscheidung des Gerichts von Bedeutung sein.

Anlage 3 **(Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO)**

- 19** Die **Abtretungserklärung** müssen Sie dem Eröffnungsantrag **immer dann beifügen**, wenn Sie einen **Restschuldbefreiungsantrag** gestellt haben. Die **Abtretungserklärung müssen Sie eigenhändig unterschreiben**. Auf der Grundlage der Abtretungserklärung wird Ihr pfändbares Einkommen nach der Aufhebung des Insolvenzverfahrens für die Dauer der Wohlverhaltensperiode, die im Regelfall sechs Jahre nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens endet, an den **Treuhänder** abgeführt und von diesem an Ihre Gläubiger verteilt. Bitte lesen Sie die in der Anlage 3 enthaltenen **Erläuterungen zur Abtretungserklärung** gründlich und prüfen Sie, ob Sie von der Abtretungserklärung erfasste Forderungen in der Vergangenheit **abgetreten oder freiwillig verpfändet** haben.

Auf Abtretungen oder freiwillige Verpfändungen – **nicht** auf Forderungspfändungen auf Grund eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses – müssen Sie in der Abtretungserklärung hinweisen; die Einzelheiten sind dann im **Ergänzungsblatt 5H zum Vermögensverzeichnis** ⇒ **57**, **58** anzugeben. Dort können Sie auch ggf. Kopien der Abtretungsvereinbarungen beifügen.

Anlage 3 A **(Erklärung zur Abkürzung der Wohlverhaltensperiode)**

- 20** Die **Anlage 3 A** müssen Sie **nur einreichen, wenn Sie bereits vor dem 1. Januar 1997 zahlungsunfähig waren**. Das Gericht stellt dann in dem Beschluss über die Ankündigung der Restschuldbefreiung bei Aufhebung des Insolvenzverfahrens fest, dass die Laufzeit der Abtretungserklärung nicht sechs, sondern nur fünf Jahre beträgt. Dass Sie bereits vor 1997 zahlungsunfähig waren, müssen Sie **durch Vorlage geeigneter Belege glaubhaft machen**.

Anlage 4 (Vermögensübersicht)

Drucksache 1105/01

- 21** Die Vermögensübersicht enthält mit Ihrer **Erklärung zur Vermögenslage** die gedrängte Zusammenfassung Ihres gesamten Vermögens und Einkommens. Sie dient den Gläubigern, denen das **Vermögensverzeichnis** ⇒ **30** nicht zugestellt wird, und dem Gericht dazu, sich einen **raschen und im Wesentlichen vollständigen Überblick über Ihre Vermögenssituation** zu verschaffen. Regelmäßig müssen Sie die Angaben in der Vermögensübersicht durch **weitergehende Angaben** in den **Ergänzungsblättern 5 A bis 5 K zum Vermögensverzeichnis** ⇒ **31** - **64** ergänzen.
- 22** Ihre Angaben zum **Vermögen** erfassen außer Ihrem **Bargeld** alle Vermögensgegenstände, die in den **Ergänzungsblättern 5 A bis 5 F zum Vermögensverzeichnis** ⇒ **31** - **49** aufgeführt sind. Um die Angaben vollständig und richtig zu machen, sollten Sie daher **diese Anlagen vor dem Ausfüllen sorgfältig durchgehen**. Der **Wert der Vermögensgegenstände** ist in der Vermögensübersicht jeweils mit dem **Gesamtbetrag** einer Vermögensgruppe anzugeben. Soweit Vermögensgegenstände **mit Sicherungsrechten Dritter belastet** sind (z.B. Pfändungen, Sicherungsabtretungen an Ihre Bank, Eigentumsvorbehalte, Grundschulden), ist in der Spalte „Sicherungsrechte Dritter“ der derzeitige, ungefähre **Wert der Belastung**, der sich regelmäßig aus der Höhe Ihrer restlichen Verbindlichkeit ergibt, anzugeben. Genaue Angaben zu den Sicherungsrechten machen Sie bitte in dem **Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis** ⇒ **56**.
- 23** Um die Angaben zu Ihren **monatlichen Einkünften** vollständig machen zu können, gehen Sie bitte zunächst das **Ergänzungsblatt 5 G zum Vermögensverzeichnis** ⇒ **50** - **53** sorgfältig durch. Geben Sie dann jeweils den **Nettogesamtbetrag** der Einkünfte an. Soweit die Einkünfte **mit Sicherungsrechten Dritter belastet** sind (insbesondere Gehaltspfändungen und -abtretungen) ist in der Spalte „Sicherungsrechte“ die ungefähre Höhe der gesicherten Schuld einzusetzen. Bestehen Sicherungsrechte zu Gunsten mehrerer Gläubiger, so sind diese zusammenzurechnen. Genaue Angaben zu den Sicherungsrechten machen Sie bitte in dem **Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis** ⇒ **56** - **59**.
- 24** Ihre **jährlichen Einkünfte** umfassen **alle sonstigen, regelmäßigen Einkünfte**, die im Einzelnen im **Ergänzungsblatt 5 G zum Vermögensverzeichnis** ⇒ **50**, **54**, **55** aufgeführt werden und hier mit ihrem **Jahresnettogesamtbetrag** anzugeben sind.
- 25** Soweit Ihre Einkünfte nicht ausreichen, um Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, geben Sie bitte hier an, durch welche Zuwendungen Sie Ihren **notwendigen Lebensunterhalt** bestreiten. Soweit Sie Unterstützungsleistungen von dritter Seite (z.B. durch Angehörige oder Freunde) erhalten, sind diese genau zu bezeichnen (Unterkunft, Verpflegung etc.); Bargeldzuwendungen sind mit ihrer monatlichen Durchschnittshöhe anzugeben.
- 26** Ihre **regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen**, insbesondere die von Ihnen **tatsächlich erbrachten** Unterhaltsleistungen und Mietzahlungen, werden im **Ergänzungsblatt 5 J zum Vermögensverzeichnis** ⇒ **60** - **62** erfasst und hier zusammengefasst.
- 27** Die **Erklärung zur Vermögenslosigkeit** können Sie nur abgeben, wenn Sie im Vermögensverzeichnis und in den Ergänzungsblättern **keine Angaben** zu machen haben, weil Sie **weder über Vermögen noch über regelmäßige Einkünfte** (hierunter fällt auch der Bezug von Sozialhilfe) verfügen und Ihren notwendigen Lebensunterhalt ausschließlich durch die unter **25** erläuterten Leistungen bestreiten.
- 28** Soweit Sie in dem **Ergänzungsblatt 5 K zum Vermögensverzeichnis** ⇒ **63** - **64** Angaben zu **Schenkungen und Veräußerungen** zu machen haben, sind diese hier mit ihrem **Gesamtwert** anzugeben.
- 29** Gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 3 2. Halbsatz InsO müssen Sie Ihren Angaben in der Vermögensübersicht, im Vermögensverzeichnis und im Gläubiger- und Forderungsverzeichnis die Erklärung beifügen, dass die darin enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind. Die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben versichern Sie mit Ihrer **Unterschrift**. Bitte **prüfen Sie daher jeweils besonders sorgfältig, ob Sie die Fragen zutreffend und umfassend beantwortet haben**. Wenn Sie bewusst oder aus Nachlässigkeit falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben, kann Ihnen auf Antrag eines Gläubigers die **Restschuldbefreiung versagt** werden. Wer bewusst falsche oder unvollständige Angaben macht, um einen Vermögensvorteil (z.B. die Restschuldbefreiung) zu erlangen, macht sich **wegen Betruges strafbar**.

Anlage 5 (Vermögensverzeichnis)

- 30** Das **Verzeichnis Ihres Vermögens und Einkommens** besteht aus den Angaben, die Sie in der Vermögensübersicht gemacht haben, und aus den weiter gehenden Angaben in den **Ergänzungsblättern zum Vermögensverzeichnis** ⇒ **31** - **64**, soweit Sie hierauf in der Vermögensübersicht Bezug genommen

haben. **Ergänzungsblätter, in denen Sie keine Angaben zu machen haben**, weil Sie die entsprechenden Fragen in der Vermögensübersicht mit „Nein“ beantwortet haben, **brauchen Sie nicht beizufügen**.

Ergänzungsblatt 5 A

(Guthaben auf Konten, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehensforderungen)

- 31** Bitte geben Sie zunächst den **genauen Namen des Kreditinstituts** (Bank, Sparkasse usw.) an, bei dem Sie das jeweilige Konto unterhalten, sodann die **genaue Kontonummer** und zu Nr. 1.2 bis 1.6 zusätzlich die **Art des Kontos**. Bei Termin-, Tagegeld- oder Festgeldkonten sowie bei Sparkonten und Ratensparverträgen ist zusätzlich der genaue Zeitpunkt der **Fälligkeit der Einlagen** anzugeben. In die Spalte „Stichtag“ tragen Sie bitte den Zeitpunkt ein, zu dem Sie den Kontostand ermittelt haben. Dabei sollte die Angabe zeitnah zum Insolvenzantrag erfolgen, also zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichst nicht älter als drei Wochen sein. Bei **Konten, die im Soll geführt werden**, ist dies in der Spalte „Guthaben“ durch ein **vorangestelltes, deutlich sichtbares Minuszeichen** kenntlich zu machen. **Geschäftsanteile an Genossenschaftsbanken** sind in dem *Ergänzungsblatt 5 E* ⇒ **47** anzugeben. **Zinseinkünfte** tragen Sie bitte in dem *Ergänzungsblatt 5 F* ⇒ **55** ein.
- 32** Bitte geben Sie hier an, falls Sie **Wertpapiere** besitzen, falls Ihnen **offene Scheck- oder Wechselforderungen** zustehen oder falls Sie sonstige – auch private – **Darlehensforderungen gegen Dritte** geltend machen können. Soweit bei Wertpapieren vorhanden, sollte die **WKN** (Wertpapier-Kennnummer, auch WPKN) angegeben werden. **Aktien** sind als Beteiligungen an Kapitalgesellschaften in dem *Ergänzungsblatt 5 E* ⇒ **44** aufzuführen. Sofern Sie ein **Depot** unterhalten, geben Sie bitte die **Depot-Nr.** und den Namen der Bank oder Einrichtung an, die das Depot führt.

Ergänzungsblatt 5 B

(Hausrat, Mobiliar, Wertgegenstände und Fahrzeuge)

- 33** Anzugeben sind alle **Wertgegenstände, die sich dauerhaft in Ihrem Besitz befinden**; auf die Eigentumsverhältnisse ist ggf. im *Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **56** einzugehen. Bitte geben Sie, soweit Sie **wertvollen Hausrat** besitzen, insbesondere also bei höherwertigen Stereoanlagen, Computern, Fernsehgeräten und anderen Geräten der Unterhaltungselektronik, **das ungefähre Alter der Geräte sowie deren Neupreis** an; der von Ihnen geschätzte **Zeitwert** ist in der Spalte „Wert“ einzusetzen. Gleiches gilt für wertvolle Kleidungsstücke (insbesondere echte Pelze), Sportgeräte (z. B. Rennräder oder Sportboote) und alle übrigen Wertgegenstände in Ihrem Besitz.
- 34** Anzugeben sind alle **Kraftfahrzeuge, die sich dauerhaft in Ihrem Besitz befinden**. Ggf. ist auf den **gesonderten Aufbewahrungsort des Kraftfahrzeugbriefs** hinzuweisen; auf die Eigentumsverhältnisse ist ggf. im *Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **56** einzugehen.
- 35** Sofern Sie die aufgeführten Gegenstände zur **Fortsetzung Ihrer Erwerbstätigkeit** benötigen, können Sie dies hier angeben und kurz begründen.

Ergänzungsblatt 5 C

(Forderungen, Rechte aus Erbfällen)

- 36** Soweit Sie **private Lebensversicherungen, Berufsunfähigkeits- oder Rentenversicherungen** abgeschlossen haben, besteht, auch wenn die Versicherungsleistungen noch nicht fällig sind, für den Fall der Auflösung des Versicherungsvertrags regelmäßig ein **Anspruch auf Auszahlung des Rückkaufwertes**. Bitte ermitteln Sie daher bei solchen Versicherungen in möglichst den derzeitigen Rückkaufwert. Die **Versicherungsbeiträge** hinsichtlich dieser Versicherungen müssen Sie als regelmäßige Zahlungsverpflichtung im *Ergänzungsblatt 5 J* ⇒ **62** angeben. Im Übrigen können Forderungen aus Versicherungsverträgen etwa bestehen wegen **Beitragsrückerstattungen** oder wegen **Erstattungsansprüchen aus der Haftpflicht-, Hausrat- oder privaten Krankenversicherung**.
- 37** Wenn Sie noch **Ansprüche gegen Ihren derzeitigen oder einen früheren Arbeitgeber** haben, die **nicht als laufende Einkünfte** im *Ergänzungsblatt 5 G zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **50** anzugeben sind, geben Sie hier bitte die vollständige Anschrift des Arbeitgebers sowie die Art und die Höhe der geschuldeten Leistungen an.
- 38** Geben Sie bitte nicht nur bereits durch Bescheid **festgestellte Steuererstattungsansprüche** an, sondern teilen Sie auch mit, wenn Sie auf Grund einer abgegebenen Steuererklärung **mit einer Steuererstattung rechnen**.
- 39** Hier sind **alle sonstigen Zahlungsansprüche** anzugeben, die nicht - wie etwa Ihre Rückzahlungsansprüche aus einem privaten Darlehen (*Ergänzungsblatt 5 A zum Vermögensverzeichnis*) ⇒ **32** - bereits

in einer anderen Rubrik erfasst werden. Hierunter fällt z.B. auch der Anspruch auf Rückzahlung einer von Ihnen geleisteten **Mietkaution**. Ggf. können Sie hier auch Angaben zur **Einbringlichkeit des Zahlungsanspruchs** machen, wenn etwa der Zahlungsanspruch von dem Gegner bestritten wird, oder wenn sich der Schuldner der Forderung im Vermögensverfall befindet.

- 40** Soweit Ihnen nach einem **Erbfall** möglicherweise Rechte **als Erbe bzw. Miterbe** oder **Pflichtteilsansprüche** zustehen, teilen Sie bitte die Art und den ungefähren Wert Ihres Anspruchs auch dann mit, wenn die Rechtsnachfolge noch ungeklärt ist.

Ergänzungsblatt 5 D (Grundstücke, Eigentumswohnungen, Rechte an Grundstücken)

- 41** Geben Sie bitte zunächst die **Lage des Grundbesitzes** sowie die **Nutzungsart** (selbst bewohnt, vermietet, verpachtet, gewerblich genutzt, leer stehend usw.) an. Teilen Sie dann die **genaue Grundbuchbezeichnung** mit oder fügen Sie einen **vollständigen, inhaltlich aktuellen Grundbuchauszug** bei. In der Spalte „Eigentumsanteil“ tragen Sie bitte „1/1“ ein, wenn Ihnen der Grundbesitz allein gehört; bei mehreren Eigentümern ist der entsprechende Bruchteil anzugeben (1/2, 1/4, 1/9 usw.). Bei **Eigentumswohnungen** ist **nur der Eigentumsanteil an dem Sondereigentum** anzugeben. Den **Verkehrswert** können Sie – etwa unter Zugrundelegung des von Ihnen gezahlten Kaufpreises – **schätzen**.
- 42** Die **Belastungen des Grundvermögens** (Grundschriften, Hypotheken usw.) ergeben sich entweder aus dem von Ihnen **beigefügten Grundbuchauszug**, oder sie sind aus einem inhaltlich aktuellen Grundbuchauszug in die Rubrik zu übernehmen. Auch wenn Sie einen Grundbuchauszug beigefügt haben, müssen Sie den **derzeitigen Wert jeder Belastung**, das ist die Höhe, in der die zugrunde liegende Darlehensforderung einschließlich Zinsen und Kosten noch besteht, in der dafür vorgesehenen Spalte eintragen.
- 43** Falls die **Zwangsversteigerung** des Grundvermögens betrieben wird, oder falls **Zwangsverwaltung** angeordnet wurde, sind hier das zuständige **Amtsgericht** und das **Geschäftszeichen** anzugeben.

Ergänzungsblatt 5 E (Beteiligungen)

- 44** Soweit Sie Aktien oder sonstige Beteiligungen an Kapitalgesellschaften besitzen, geben Sie bitte neben der Beteiligungsform (Aktie usw.) Namen und Anschrift der Gesellschaft und – soweit vorhanden – die **WKN** (Wertpapier-Kennnummer, auch WPKN) sowie ggf. die **Depot-Nr.** und den **Namen der Depotbank** an. **Registergericht** und **HRB-Nr.** sind etwa bei **GmbH-Beteiligungen** anzugeben.
- 45** Wenn Sie **Gesellschafter** einer offenen Handelsgesellschaft (oHG), einer Partnerschaftsgesellschaft, einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV) oder einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) bzw. Komplementär oder Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG) sind, sind hier die erforderlichen Angaben – auch zum Wert des Gesellschaftsanteils – zu machen.
- 46** Falls Sie an einer Kapital- oder einer Personengesellschaft als sogenannter **stiller Gesellschafter** beteiligt sind, müssen Sie dies hier angeben.
- 47** Eine **Beteiligung an einer Genossenschaft** liegt auch vor, wenn Sie bei einer **Genossenschaftsbank** (Volksbank, Raiffeisenbank, Sparda-Bank usw.) ein Konto besitzen und zu diesem Zweck einen **Geschäftsanteil** erworben haben.

Ergänzungsblatt 5 F (Immaterielle Vermögensgegenstände und sonstiges Vermögen)

- 48** Wenn Sie Inhaber von **Urheber- oder Leistungsschutzrechten** oder Inhaber von **Patenten, Mustern** oder sonstigen **gewerblichen Schutzrechten** sind, geben Sie die Einzelheiten hier bitte so genau wie möglich an.
- 49** Bitte geben Sie hier Ihr **sonstiges Vermögen** an, soweit dies nicht bereits in einer anderen Rubrik erfragt worden ist.

Ergänzungsblatt 5 G (Laufendes Einkommen)

- 50** Bitte bezeichnen Sie, wenn Sie derzeit **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** haben, zunächst Ihre **genaue Tätigkeit**. Soweit sich Ihr Tätigkeitsbereich in den vergangenen zwei Jahren wesentlich geändert hat, weisen Sie darauf bitte hin. Geben Sie sodann **Namen und Anschrift Ihres Arbeitgebers** an und teilen Sie – soweit vorhanden – auch die **Personal-Nr.** mit, unter der Sie bei Ihrem Arbeitgeber geführt werden. Um Ihre Angaben zu belegen, können Sie die **Verdienstbescheinigungen der letzten zwei Monate** beifügen.
1. Tragen Sie hier bitte Ihr **regelmäßiges Monatseinkommen** mit dem **Auszahlungsbetrag** (also abzüglich Steuern, Sozialabgaben und ggf. einbehaltener Pfändungs- bzw. Abtretungsbeträge) ein. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohabtretungen einbehalten, so tragen Sie den **Abzweigungsbetrag** bitte ebenfalls ein. Nähere Angaben zu Pfändungen und Abtretungen machen Sie in diesem Fall bitte im *Ergänzungsblatt 5 H* ⇒ **57** - **59**.
2. Soweit Sie **regelmäßige Zulagen** (Überstunden-, Nachtzuschläge usw.) erhalten, geben Sie bitte den **durchschnittlichen Monatsbetrag** ebenfalls mit dem Auszahlungsbetrag und ggf. mit dem Abzweigungsbetrag ein.
3. Soweit Ihr Arbeitgeber Ihnen **zusätzliche Leistungen** gewährt (z.B. vermögenswirksame Leistungen, Fahrtkostenzuschüsse, Verpflegungs- oder Unterkunftszuschüsse), tragen Sie diese bitte hier ein.
4. und 5. Soweit Sie im laufenden oder im vergangenen Jahr **Weihnachtsgeld** oder **Urlaubsgeld** erhalten haben, tragen Sie die zuletzt erhaltenen Zahlungen bitte hier ein.
6. Soweit Sie im Rahmen Ihrer Beschäftigung oder eines sonstigen Dienstverhältnisses **Tantiemen, Provisionen** oder zusätzliche **Aufwandsentschädigungen** erhalten, sind diese hier anzugeben, und zwar bei monatlicher Zahlungsweise in der Rubrik „monatlich“, im Übrigen in der Rubrik „jährlich“.
7. Sofern Sie infolge der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses einmalig oder vorübergehend **Abfindungszahlungen** oder **Zahlungen aus einem Sozialplan** erhalten, geben Sie diese Zahlungen hier bitte mit ihrem **Gesamtbetrag** an.
- 51** Wenn Sie **Altersrente, Ruhestandsbezüge** oder sonstige **rentenähnliche Leistungen** erhalten, tragen Sie diese bitte hier mit ihrem **Auszahlungsbetrag** (also abzüglich Steuern, Sozialabgaben und ggf. einbehaltener Pfändungs- bzw. Abtretungsbeträge) ein. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohabtretungen einbehalten, so tragen Sie den **Abzweigungsbetrag** bitte ebenfalls ein. Nähere Angaben zu Pfändungen und Abtretungen machen Sie in diesem Fall bitte im *Ergänzungsblatt 5 H* ⇒ **57** - **59**. *Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten* sowie *Hinterbliebenen- und Unfallrenten* tragen Sie bitte weiter unten in der Rubrik *Leistungen aus öffentlichen Kassen* ⇒ **53** ein.
- 52** Soweit Sie **laufende Unterhaltszahlungen** (Barunterhalt) erhalten, sind Name und Anschrift der unterhaltspflichtigen Person(en) sowie die Höhe des regelmäßig gezahlten Unterhalts anzugeben. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohabtretungen einbehalten, so tragen Sie den **Abzweigungsbetrag** bitte ebenfalls ein.
- 53** Hier sind Ihre regelmäßigen **Leistungen aus öffentlichen Kassen** anzugeben, also insbesondere **Arbeitslosengeld** sowie alle **Sozialleistungen** und alle **Renten mit Ausnahme der Altersrente**, die als *Leistung der Rentenversicherung* ⇒ **51** zu erfassen ist. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohabtretungen einbehalten, so tragen Sie den **Abzweigungsbetrag** bitte ebenfalls ein.
- 54** Wenn Sie einen Gegenstand, ein Grundstück, oder eine Wohnung **verpachten oder vermieten** (auch Untermiete), geben Sie hier bitte zunächst das Miet- oder Pachtobjekt sowie Namen und Anschrift der Mieter oder Pächter an. Ihre **Einkünfte** geben Sie bitte mit dem monatlichen oder jährlichen **Gesamt-betrag** (Bruttomiete einschließlich aller Vorauszahlungen auf Nebenkosten etc.) an.
- 55** Wenn Sie **Zinseinkünfte** haben, geben Sie den ungefähren Jahresbetrag dieser Einkünfte hier an. Daneben ist hier Raum für **weitere laufenden Einkünfte**, die nicht in einer anderen Rubrik erfasst sind.

Ergänzungsblatt 5 H (Sicherungsrechte Dritter und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen)

- 56** Wenn Sie Gegenstände (z.B. Ihren PKW) **unter Eigentumsvorbehalt erworben** oder **zur Sicherung übereignet** haben, geben Sie dies bitte hier an. Teilen Sie auch mit, wie hoch die gesicherte **Restschuld** derzeit noch ist. Nähere Angaben zum Wert des Sicherungsgegenstands machen Sie bitte im *Ergänzungsblatt 5 B* ⇒ **33** - **34**.

- 57** Gleiches gilt, wenn Sie (etwa zur Sicherung eines Bankkredits) **Ihren Lohn** oder sonstige Forderungen **abgetreten** haben. Geben Sie hier bitte zusätzlich an, ob die Abtretung bei Ihrem Arbeitgeber offengelegt ist, und ob der pfändbare Teil der Einkünfte abgeführt wird. Die **Höhe des Abzweigungsbetrags** ergibt sich aus Ihren Angaben im *Ergänzungsblatt 5 G* ⇒ **50** - **55**.
- 58** Soweit Sie Gegenstände oder Forderungen **freiwillig verpfändet** haben (z.B. in einem **Pfandleihhaus**), geben Sie dies bitte hier an. Teilen Sie auch mit, wie hoch die gesicherte **Restschuld** ist. Nähere Angaben zum Wert des Sicherungsgegenstands machen Sie bitte im *Ergänzungsblatt 5 B* ⇒ **33** - **34**.
- 59** Wenn Gegenstände im Wege der Zwangsvollstreckung **vom Gerichtsvollzieher gepfändet** wurden oder wenn Ihr Lohn oder sonstige Forderungen durch einen **Pfändungs- und Überweisungsbeschluss** des Vollstreckungsgerichts gepfändet wurde, ist dies im Einzelnen hier anzugeben. Die **DR-Nr.** (das ist das Aktenzeichen des Gerichtsvollziehers) ergibt sich aus dem Pfändungsprotokoll, **Name und Aktenzeichen des Vollstreckungsgerichts** befindet sich auf der Ihnen zugestellten Ausfertigung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses.

Ergänzungsblatt 5 J (Regelmäßig wiederkehrende Verpflichtungen)

- 60** Wenn Sie dritten Personen **tatsächlich regelmäßigen Unterhalt leisten**, geben Sie hier bitte die Personalien der Unterhaltsempfänger, das Familienverhältnis sowie Art und Höhe der regelmäßigen Unterhaltsleistung an. Soweit die Empfänger eigene Einnahmen haben, ist die Höhe dieser Einnahmen – soweit bekannt – mitzuteilen.
- 61** Ihre **Wohnkosten** ergeben sich regelmäßig aus Ihrem **Mietvertrag**. Anzugeben sind die darin ausgewiesene Kaltmiete und die Mietnebenkosten. Wenn die Nebenkosten nicht gesondert ausgewiesen werden, ist in der Rubrik „Kaltmiete“ die Gesamtmiete und in der Rubrik „Nebenkosten“ ein Strich einzutragen. Soweit neben Ihnen weitere Personen Teile der Miete zahlen, ist neben Ihrer Mietzahlung der Anteil Ihrer Mitbewohner anzugeben. Eine von Ihnen geleistete **Mietkaution** ist als *sonstiger Zahlungsanspruch* ⇒ **39** weiter oben zu erfassen.
- 62** Weitere **regelmäßige Zahlungsverpflichtungen** sind nur aufzuführen, soweit es sich nicht um unwesentliche Ausgaben im Rahmen der normalen Lebensführung handelt. Anzugeben sind etwa Verpflichtungen aus **Kredit-, Abzahlungskauf- oder Leasingverträgen** sowie **Lebensversicherungsbeiträge** ⇒ **36** und **außergewöhnliche Belastungen** (z.B. Mehraufwendungen bei Vorliegen einer Behinderung, regelmäßige Pflege- und Krankheitsaufwendungen usw.)

Ergänzungsblatt 5 K (Schenkungen und entgeltliche Veräußerungen)

- 63** Wenn Sie in den vergangenen vier Jahren **Geld- oder Sachgeschenke** von nicht geringem Wert gemacht haben, die nach Ihren Lebensverhältnissen nicht als übliche Gelegenheitsgeschenke (Geburts-, Weihnachtsgeschenke usw.) anzusehen sind, müssen Sie hier den Empfänger sowie Gegenstand und Wert der Geschenke angeben.
- 64** Wenn Sie innerhalb der vergangenen zwei Jahre Gegenstände oder Forderungen an eine der im Antragsvordruck im Einzelnen aufgeführten **nahestehenden Personen veräußert** haben, müssen Sie ebenfalls den Empfänger, den veräußerten Gegenstand und den Wert dieses Gegenstandes bzw. der von Ihnen erhaltenen Gegenleistung mitteilen.

Anlage 6 (Gläubiger- und Forderungsverzeichnis)

- 65** In dem Gläubiger- und Forderungsverzeichnis müssen Sie **alle Ihre Gläubiger mit allen gegen Sie gerichteten Forderungen** auführen. Dabei genügt hier die **Kurzbezeichnung des Gläubigers**; die vollständigen Angaben zu den Gläubigern müssen Sie im *Allgemeinen Teil des Gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans* ⇒ **69** erfassen. Achten Sie bitte darauf, dass die **lfd. Nr.** des Gläubigers im Schuldenbereinigungsplan und im Gläubigerverzeichnis jeweils übereinstimmt.

Zu jedem Gläubiger müssen Sie die Forderungen erfassen, die gegen Sie geltend gemacht werden, auch wenn sie eine Forderung für unbegründet halten. Wenn ein Gläubiger **mehrere rechtlich selbständige**

Forderungen gegen Sie geltend macht, ist **jede Hauptforderung in eine neue Zeile** nach folgendem Beispiel einzutragen:

lfd. Nr.	Name des Gläubigers	Hauptforderung	Zinsen		Kosten	Forderungsgrund	Summe aller Forderungen
			Höhe	bis zum			
1	Mustermann	12.600,00	504,00	18.1.02	366,00	Vertrag vom ...	
		6.000,00				Schadensersatz wegen ...	19.470,00
2	Musterfrau GmbH	3.000,00	66,00	18.1.02	15,00	Warenlieferung vom ...	3.081,00

Die einzelnen Forderungen sind nach dem Betrag der **Hauptforderung**, den hierauf beanspruchten **Zinsen** und den vom Gläubiger geltend gemachten **Kosten** aufzuschlüsseln. Bei der **Berechnung der Zinsen** sollte möglichst für alle Gläubiger ein **einheitlicher Stichtag** zugrunde gelegt sein. Der Tag, bis zu dem die Zinsen berechnet sind, ist anzugeben. Wenn sie die Forderung ganz oder teilweise für unbegründet halten, können Sie dies in der Spalte „Forderungsgrund“ anmerken. In der letzten Spalte ist die **Summe aller Forderungen eines Gläubigers** einschließlich aller Zinsen und Kosten anzugeben.

Die **zweite Seite** des Gläubiger- und Forderungsverzeichnisses müssen Sie bei einem handschriftlichen Ausfüllen wegen der darauf befindlichen **Versicherung nach § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO** auch einreichen, wenn alle Angaben zu Gläubigern und Forderungen auf der ersten Seite Platz finden. Sollten mehr als 26 Forderungen einzutragen sein, kann die erste Seite des Verzeichnisses kopiert und eingelegt werden. Wenn der Vordruck mit dem Computer ausgefüllt wird, dürfen hier nach Aufhebung des Dokumentschutzes Zeilen eingefügt oder gelöscht werden.

Anlage 7

(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren - Allgemeiner Teil)

Der **gerichtliche Schuldenbereinigungsplan** enthält Ihre Vorschläge zu einer einvernehmlichen Einigung mit Ihren Gläubigern. Wenn das Gericht eine solche Einigung für möglich hält, ordnet es die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens an. Es verzichtet auf die Durchführung, wenn eine Einigung unwahrscheinlich ist. Vor der Entscheidung des Gerichts erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme.

Eine **Annahme des Schuldenbereinigungsplans** im gerichtlichen Verfahren ist auch nach dem Scheitern eines inhaltsgleichen außergerichtlichen Einigungsversuchs möglich, **weil im gerichtlichen Verfahren das Schweigen der Gläubiger als Zustimmung zu dem Plan gilt**, und weil das Gericht die **Widersprüche einzelner Gläubiger auf Ihren Antrag hin ersetzen kann**, sofern die Mehrheit der Gläubiger dem Plan zugestimmt hat und die zustimmenden Gläubiger mehr als die Hälfte der Summe der gesamten Forderungen auf sich vereinigen.

- 66** Sie müssen in der Kopfzeile des Schuldenbereinigungsplans Ihren **Namen** und Ihre **vollständige Anschrift** einsetzen, weil der angenommene Schuldenbereinigungsplan wie ein gerichtlicher Vergleich einen Vollstreckungstitel darstellt, in dem die Beteiligten vollständig erfasst sein müssen.
- 67** Als **Datum des Schuldenbereinigungsplans** setzen Sie bitte zunächst das Datum des Insolvenzantrags ein. Wenn Sie im Verlauf des gerichtlichen Verfahrens einen **geänderten Schuldenbereinigungsplan** einreichen, ist hier jeweils das Datum der aktuellen Fassung einzusetzen.
- 68** In der **inhaltlichen Gestaltung** des Schuldenbereinigungsplans sind Sie weitgehend frei. Das Gesetz bestimmt lediglich, dass der Plan **Regelungen über die Sicherheiten der Gläubiger** enthalten muss. Deshalb sind neben dem *Allgemeinen Teil* stets auch die *ergänzenden Regelungen (Anlage 7 B)* ⇒ **72** einzureichen. Ob Sie für Ihr Angebot an die Gläubiger daneben den *Musterplan mit Einmalzahlung oder festen Raten* ⇒ **70**, den *Musterplan mit flexiblen Raten* ⇒ **71** oder einen von diesen Vorgaben abweichenden *sonstigen Plan* verwenden, ist Ihnen freigestellt. Für **Gestaltung und Inhalt eines sonstigen Plans** bestehen **keine zwingenden Vorgaben**. Sie sollten aber stets darauf achten, dass sich aus dem Plan genau ergibt, wem Sie welche Leistungen zu welchem Zeitpunkt anbieten. Der Plan sollte präzise, verständlich und nachvollziehbar sein, damit Ihre Gläubiger und das Gericht zweifelsfrei erkennen können, **welche Rechte und Pflichten durch den Plan begründet werden**. Bitte beachten Sie auch, dass Ihren Gläubigern außer dem Plan nur die Vermögensübersicht zugestellt wird, sodass **sich alle wesentlichen Informationen zu Ihren Verbindlichkeiten** auch aus dem Plan ergeben sollten.
- 69** Jeder Ihnen bekannte Gläubiger ist mit seiner **vollständigen, zustellungsfähigen Anschrift** und, soweit – etwa bei Gesellschaften (GmbH, KG usw.) oder bei Minderjährigen – geboten, unter **Angabe des gesetzlichen Vertreters** anzugeben. Die **Angabe von Postfachanschriften ist nicht zulässig**. Soweit Ihnen ein Verfahrensbevollmächtigter des Gläubigers bekannt ist, können Sie diesen gleichfalls hier angeben. Die Gläubiger sind fortlaufend zu nummerieren. Aus Gründen der Übersichtlichkeit empfiehlt es sich, die Gläubiger **in alphabetischer Reihenfolge** zu sortieren. Zu jedem Gläubiger ist die **Gesamthöhe seiner Forderungen** sowie deren **prozentualer Anteil an der Gesamtverschuldung** mitzuteilen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Nummerierung auch im *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis* ⇒ **65** und im *Besonderen Teil des Schuldenbereinigungsplans* ⇒ **70**, **71** **einheitlich verwenden**.

Anlage 7 A

(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
Besonderer Teil - Musterplan mit Einmalzahlung oder festen Raten)

70

Den **Musterplan mit Einmalzahlung bzw. festen Raten** können Sie verwenden, wenn Sie Ihren Gläubigern eine einmalige oder mehrere regelmäßige (meist monatliche) Zahlungen anbieten. Bitte geben Sie in der dem eigentlichen Zahlungsplan vorangestellten Rubrik zunächst Ihre **Gesamtverschuldung** (die Summe aller Forderungen Ihrer Gläubiger aus dem *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis*), den **Gesamtregulierungsbetrag** (die Summe aller im Plan angebotenen Zahlungen) sowie die sich hieraus ergebende **Gesamtregulierungsquote** an. Bei Ratenzahlungen geben Sie bitte auch an, wie hoch die **monatliche Gesamtrate** (die Summe Ihrer monatlichen Zahlungen) ist.

Für die Durchführung des Plans besonders wichtig ist die Angabe der **Anzahl der Raten**, der **Zahlungsweise** und des **Zahlungsbeginns**. Auch **Sonderzahlungen**, die Sie zusätzlich zu den regulären Ratenzahlungen leisten wollen, sind hier genau zu bezeichnen. Soweit diese Angaben **für alle Gläubiger** in gleicher Weise gelten, machen Sie die Angaben bitte **nur in der hierfür vorgesehenen allgemein gültigen Rubrik „Zahlungsweise und Fälligkeit“**. Nur wenn für einzelne Gläubiger unterschiedliche Regelungen gelten sollen, müssen Sie die Spalte „Zahlungsweise und Fälligkeit“ für diese Gläubiger ausfüllen.

Bitte beachten Sie bei der **Bestimmung des Zahlungsbeginns**, dass Sie die Zahlungen erst aufnehmen können, wenn das Gericht die **Annahme des Schuldenbereinigungsplans festgestellt** hat. Es empfiehlt

sich daher, für den Beginn der Zahlungen keinen festen Zeitpunkt, sondern **eine auf die Annahme des Schuldenbereinigungsplans bezogene Regelung** vorzusehen (z.B.: „monatlich zum 3. Werktag, erstmals in dem auf die Feststellung der Annahme des Schuldenbereinigungsplans folgenden Monat“).

Geben Sie in dem nachfolgenden Zahlungsplan nach der **lfd. Nr.** aus dem *Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans* ⇒ **69** und der **Kurzbezeichnung** des Gläubigers die **Forderungen des Gläubigers**, wie im *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis* ⇒ **65** erläutert, **jeweils nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten aufgeschlüsselt** an. Die Aufschlüsselung dient hier zur Information der übrigen Gläubiger, denen das Gläubiger- und Forderungsverzeichnis nicht zugestellt wird. Geben Sie bitte auch an, ob die Forderung des Gläubigers **gesichert ist** (z.B. durch eine Lohnabtretung, eine Sicherungsübereignung, ein Pfandrecht oder eine Bürgschaft oder Mithaftung Dritter). Soweit dies der Fall ist, **müssen Sie** in den *Ergänzenden Regelungen (Anlage 7 B)* ⇒ **72** angeben, **inwieweit diese Sicherungsrechte von dem Plan berührt werden**.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit sind auch im Schuldenbereinigungsplan **mehrere rechtlich selbständige Hauptforderungen eines Gläubigers** getrennt aufzuführen. Entsprechend ist die **Höhe der Einmalzahlung oder Rate für jede Forderung gesondert** anzugeben. Auch kann die **Regulierungsquote** (der prozentuale Anteil aller von Ihnen angebotenen Zahlungen an der Gesamtforderung des Gläubigers) bei mehreren Hauptforderungen eines Gläubigers unterschiedlich sein (etwa wegen nur teilweise bestehender Sicherungsrechte oder bei einer Forderung, deren Berechtigung Sie nicht oder nur teilweise anerkennen).

Anlage 7 A

(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
Besonderer Teil - Musterplan mit flexiblen Raten)

71

Der **Musterplan mit flexiblen Raten** ist für die Fälle gedacht, in denen Sie Ihren Gläubigern keine festen Raten anbieten können oder wollen. Die Grundlage für die Berechnung der flexiblen Raten bildet dabei der **pfändbare Teil Ihres Einkommens**. Sie können Ihren Gläubigern **zusätzlich** zu dem pfändbaren Einkommensteil auch einen **Teil Ihres unpfändbaren Einkommens** anbieten oder bestimmen, dass Ihnen nach einer gewissen Laufzeit des Plans ein Teil des pfändbaren Einkommens verbleiben soll. Soweit der von Ihnen angebotene Zahlbetrag nicht dem jeweils pfändbaren Teil Ihres Einkommens entsprechen soll, müssen Sie dies in einer *ergänzenden Regelung (Anlage 7 B)* ⇒ **72** eindeutig bestimmen.

Bitte geben Sie beim flexiblen Plan zunächst Ihre **Gesamtverschuldung** (die Summe aller Forderungen Ihrer Gläubiger aus dem *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis*) sowie den **derzeit pfändbaren Teil Ihres Einkommens** an.

Für die Durchführung des Plans besonders wichtig ist die Angabe der **Gesamtlaufzeit des Plans**, der **Zahlungsweise** und des **Beginns der Laufzeit**. Soweit diese Angaben **für alle Gläubiger** in gleicher Weise gelten, machen Sie die Angaben bitte **nur in der hierfür vorgesehenen allgemein gültigen Rubrik „Zahlungsweise und Fälligkeit“**. Nur wenn für einzelne Gläubiger unterschiedliche Regelungen gelten sollen, müssen Sie Spalte „Zahlungsweise und Fälligkeit“ für diese Gläubiger ausfüllen.

Bitte beachten Sie bei der **Bestimmung des Beginns der Laufzeit**, dass Sie Zahlungen erst aufnehmen können, wenn das Gericht die **Annahme des Schuldenbereinigungsplans festgestellt** hat. Es empfiehlt sich daher, für den Beginn der Laufzeit keinen festen Zeitpunkt, sondern **eine auf die Annahme des**

Schuldenbereinigungsplans bezogene Regelung vorzusehen (z.B.: „monatlich zum 3. Werktag, erstmals in dem auf die Feststellung der Annahme des Schuldenbereinigungsplans folgenden Monat“).

Geben Sie in dem nachfolgenden Zahlungsplan nach der **lfd. Nr.** aus dem *Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans* ⇒ [69] und der **Kurzbezeichnung** des Gläubigers bitte zunächst an, ob die Forderung des Gläubigers **gesichert ist** (z.B. durch eine Lohnabtretung, eine Sicherungsübereignung, ein Pfandrecht oder eine Bürgschaft oder Mithaftung Dritter). Soweit dies der Fall ist, **müssen Sie** in den *Ergänzenden Regelungen (Anlage 7 B)* ⇒ [72] regeln, **inwieweit diese Sicherungsrechte von dem Plan berührt werden**.

Sodann sind die **Forderungen des Gläubigers**, wie im *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis* ⇒ [65] erläutert, **jeweils nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten aufgeschlüsselt** anzugeben. Die Aufschlüsselung dient hier zur Information der übrigen Gläubiger, denen das Gläubiger- und Forderungsverzeichnis nicht zugestellt wird.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit sind auch im Schuldenbereinigungsplan **mehrere Forderungen eines Gläubigers** getrennt aufzuführen. Auch kann der **Anteil des Gläubigers am Zahlungsbetrag** bei mehreren Hauptforderungen eines Gläubigers unterschiedlich sein (etwa wegen nur teilweise bestehender Sicherungsrechte oder bei einer Forderung, deren Berechtigung Sie nicht oder nur teilweise anerkennen).

Anlage 7 B **(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren** **Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen)**

72 Soweit Forderungen der Gläubiger **gesichert sind** (z.B. durch eine Lohnabtretung, eine Sicherungsübereignung, ein Pfandrecht, eine Bürgschaft oder Mithaftung Dritter), **müssen Sie hier regeln, inwieweit diese Sicherungsrechte von dem Plan berührt werden**. Sie können hier z.B. bestimmen, dass während der Laufzeit alle **Pfändungsmaßnahmen und Abtretungen ruhen und nach vollständiger Erfüllung des Plans wegfallen**. Auch können Sie regeln, ob und in welchem Umfang die **Mithaftung anderer Personen** (z.B. Bürgen) entfallen soll.

Falls gegen Sie die Zwangsvollstreckung betrieben wird und das Gericht im Anschluss an Ihren Insolvenzantrag die **Zwangsvollstreckung vorläufig einstellt**, sollten Sie hier auch regeln, ob die vorläufig nicht an die Gläubiger ausgezahlten Pfändungsbeträge beim Zustandekommen des Schuldenbereinigungsplans an die Pfändungsgläubiger ausgekehrt oder im Rahmen des Zahlungsplans anteilig an die Gläubiger verteilt werden sollen.

Ob und in welchem Umfang Sie darüber hinaus **ergänzende Regelungen** in Ihren Schuldenbereinigungsplan aufnehmen, ist Ihnen überlassen. Über die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten kann Sie die Person oder Stelle beraten, die den außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuch begleitet hat. In Betracht kommen insbesondere **Verschlechterungs- oder Besserungsklauseln**, die einerseits Sie bei einer Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Situation davor schützen, Ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem Plan nicht mehr erfüllen zu können, andererseits den Gläubigern das Recht geben, bei einer deutlichen Besserung Ihrer Vermögensverhältnisse eine Anpassung der Zahlungen zu verlangen. Sinnvoll im Hinblick auf die mögliche **Zustimmungsersetzung durch das Insolvenzgericht** kann darüber hinaus die Aufnahme einer **Verfallklausel** sein, wonach die Gesamtforderung Ihrer Gläubiger für den Fall, dass Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem Plan nicht erfüllen, unter bestimmten Voraussetzungen wieder in voller Höhe auflebt.

Anlage 7 C **Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren** **Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung**

73 Die **Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung** sind **kein notwendiger Bestandteil des Schuldenbereinigungsplans**. Sie dienen dazu, einzelne Regelungen des Schuldenbereinigungsplans für die Gläubiger verständlich zu machen. So kann es sich beispielsweise empfehlen, die **quotenmäßige Besserstellung eines Gläubigers zu erklären**, um Einwenden der schlechter gestellten Gläubiger entgegenzuwirken.

01.02.02

Beschluss
des Bundesrates

Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren (Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung - VbrInsVV)

Der Bundesrat hat in seiner 772. Sitzung am 1. Februar 2002 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.